Generalversammlung
Offizielles Protokoll
Siebzigste Tagung
Beilage 1

A/70/1

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Vereinte Nationen • New York 2015

Hinweis

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um eine Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

ISSN 0252-0044

[22. Juli 2015]

Inhalt

Kapitel		*Seite*
I.	Einleitung	4
II.	Die Tätigkeit der Vereinten Nationen	6
	A. Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung	6
	1. Die Millenniums-Entwicklungsziele	6
	2. Nachhaltige Entwicklung	8
	B. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit	11
	1. Konfliktverhütung und Vermittlung	12
	2. Demokratische Übergänge und Wahlen	16
	3. Friedenssicherung	17
	4. Friedenskonsolidierung	19
	C. Entwicklung Afrikas	19
	D. Förderung und Schutz der Menschenrechte	20
	E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen	22
	F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts	23
	G. Abrüstung	25
	H. Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen	26
III.	Stärkung der Organisation	29
IV.	Fazit	32
Anhang		
	Millenniums-Entwicklungsziele, Zielvorgaben und Indikatoren 2015: statistische Tabellen	33

Kapitel I

Einleitung

1. Von den Trümmern der Nachkriegszeit über sieben Jahrzehnte tiefgreifender Turbulenzen und Veränderungen hinweg hat sich die in der Charta der Vereinten Nationen zum Ausdruck kommende Vision langfristig bewährt, obwohl die Welt sich stärker verändert hat, als die Gründer der Vereinten Nationen sich je vorstellen konnten. Jene Vision von Mitgliedstaaten, die „ihre Kräfte vereinen“, um Frieden, Wohlstand und Würde für alle Menschen zu schaffen, bildet auch heute noch die Grundlage unserer weltweiten Tätigkeit.

2. Am siebzigsten Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen können wir auf Vieles stolz sein. Ein globaler Konflikt in der Größenordnung, wie ihn die Menschheit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zweimal erlebt hatte, konnte vermieden werden. Zahlreiche kleinere Kriege wurden abgewendet oder rascher beendet. Wir haben enorme Fortschritte bei der Schaffung der langfristigen Grundlagen des Friedens erzielt, indem wir Millionen von Menschen aus extremer Armut befreit, Frauen ermächtigt und die Menschenrechte, das Völkerrecht und die Ahndung abscheulicher Verbrechen vorangebracht und uns an die Spitze der Entkolonialisierungsbewegung gestellt haben.

3. Trotz alledem bleiben die alten Probleme, von der Armut bis zur Diskriminierung, weiter bestehen. Die Ungleichheit nimmt in allen Gesellschaften zu, und die Ärmsten der Armen fallen immer weiter zurück. Noch immer werden schockierende Gewaltverbrechen an Frauen und Mädchen begangen, insbesondere in Konfliktsituationen, in denen sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegführung eingesetzt wird. Bei der neueren Bedrohung durch den Klimawandel zeigen sich erst die Ansätze ihrer potenziell schwerwiegenden Auswirkungen. In einer immer schnelllebigeren und stärker vernetzten Welt steigt auch die Komplexität der Probleme. Chancen gibt es zuhauf, doch die Risiken sind größer und pflanzen sich fort. Nie zuvor waren so viele von uns von den drängendsten Anliegen und Problemen gemeinsam betroffen. Nie wurden die Vereinten Nationen mehr gebraucht. Und nie hatten die Mitgliedstaaten mehr Grund, dem Aufruf der Charta zu folgen und „ihre Kräfte zu vereinen“.

4. Im vergangenen Jahr wurden mehr Menschen aus ihrer Heimat vertrieben als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Verzweifelte Migranten riskierten alles, um Hunger, Verfolgung und Gewalt zu entrinnen, nur um unterwegs den Tod, Diskriminierung und noch größere Verzweiflung zu finden. Millionen von Menschen in Afghanistan, der Arabischen Republik Syrien, Darfur, der Demokratischen Republik Kongo, Gaza, Irak, Jemen, Libyen, Mali, Somalia, Südsudan, der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik waren von Konflikten und Krisen betroffen. Millionen Menschen waren den brutalen Taktiken gewalttätiger Extremisten wie Boko Haram, Al-Shabaab und Daesh/Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL) ausgesetzt, während viele ausländische Kämpfer die Botschaft solcher Gruppen verlockend genug fanden, um sich ihrer Sache anzuschließen. Umweltzerstörung, Verschmutzung und die Erschöpfung der Ressourcen gingen überall auf der Welt beinahe unvermindert weiter. Die seit langem festgefahrene Abrüstungsagenda kam kaum voran. Zahllose Menschen starben an heilbaren Krankheiten, gingen hungrig zu Bett, verloren Kinder, die durch eine gesundheitliche Basisversorgung hätten gerettet werden können, und erlitten auf vielerlei andere Weise ein inakzeptables und vermeidbares Maß an Entbehrung, Angst und Hoffnungslosigkeit.

5. Die Menschen auf der ganzen Welt erwarteten von ihren Regierungen und von den Vereinten Nationen Führungsstärke bei der Verhütung und Bewältigung dieser Probleme. Schon in naher Zukunft werden mehrere Gelegenheiten zusammentreffen, die Welt auf einen besseren Kurs zu bringen. Wir haben die Chance, der Armut ein Ende zu setzen, den

Klimawandel in den Griff zu bekommen und uns auf gemeinsame Konzepte zur Finanzierung und Umsetzung einer neuen Entwicklungsagenda zu einigen.

6. Bereits im vergangenen Jahr sind wir im Hinblick auf diese miteinander verknüpften Ziele erheblich vorangekommen. Mit dem Klimagipfel, den ich für September 2014 nach New York einberufen hatte, und der zwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel im Dezember in Lima hat sich die politische Dynamik im Hinblick auf den Klimawandel beträchtlich beschleunigt. Ein Katalog von inspirierenden Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung wurde vorgelegt, an dem sich unsere Arbeit für die nächste Generation ausrichten wird, und auf der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung wurde ein umfassender Rahmen für die Finanzierung dieser Pläne angenommen. Die Sachverständigengruppen für Friedensmissionen und Friedenskonsolidierung gaben in ihren Berichten wichtige Hinweise, wie die Vereinten Nationen den Sicherheitsproblemen der Zukunft wirksamer begegnen können. Meine Initiative „Menschenrechte zuerst“ soll unsere Bemühungen unterstützen, schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen frühzeitiger zu erkennen und schneller darauf zu reagieren. Ich begrüße die jüngste umfassende Vereinbarung zwischen der Fünf-plus-eins-Gruppe und der Islamischen Republik Iran, von der ich hoffe, dass sie zur Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten beitragen wird.

7. Schließlich sind wir bei einigen wichtigen Umgestaltungsinitiativen vorangekommen, deren Ziel es ist, die Organisation wahrhaft global zu machen und sie im größtmöglichen Maß zur wirksamen und effizienten Erfüllung ihrer Mandate zu befähigen.

8. Mit Blick auf das kommende Jahr bin ich zuversichtlich, dass wir schon bald eine neue Vision für die nachhaltige Entwicklung, neue Orientierungen für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit, ein erneutes Engagement für die Menschenrechte und stärkere Vereinte Nationen haben werden, damit unsere Ziele Wirklichkeit werden.

Kapitel II
Die Tätigkeit der Vereinten Nationen

A. Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung

1. Die Millenniums-Entwicklungsziele

9. Die Erfahrungen mit den Millenniums-Entwicklungszielen haben gezeigt, welch ein wertvoller Handlungsansporn eine klare, gemeinsame Vision ist, die mit genauen Zielvorgaben zur Messung der Fortschritte einhergeht. Wir haben enorme Fortschritte erzielt. Mehrere Zielvorgaben wurden erreicht (siehe Anhang). Die globale Quote extremer Armut wurde halbiert und fällt weiter. Mehr Kinder denn je besuchen eine Grundschule. Die Sterbefälle bei Kindern sind drastisch zurückgegangen. Etwa 2,6 Milliarden Menschen erhielten Zugang zu einer verbesserten Trinkwasserquelle. Gezielte Investitionen in den Kampf gegen Malaria, HIV/Aids und Tuberkulose retteten Millionen Menschenleben. Eine kohärente, an globalen Vereinbarungen ausgerichtete einzelstaatliche Politik führte zu Erfolgen bei der Bekämpfung nichtübertragbarer und akuter Krankheiten.

10. Allerdings gilt es noch immer erhebliche Lücken zu schließen, insbesondere bei der Verbesserung der Müttergesundheit und der reproduktiven Gesundheit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Herbeiführung produktiver Vollbeschäftigung, insbesondere für Frauen und Jugendliche, bei der Eindämmung der beängstigend hohen globalen Entwaldungsrate und insgesamt bei der Herbeiführung rascherer Fortschritte in den am wenigsten entwickelten Ländern. Die Rückstände haben sich vielfach gegenseitig verstärkt. So sind die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, Hunger und Krankheit, doch ist die Erreichung von Ziel 3 an zahlreichen Fronten nur langsam vorangekommen. Die Entwaldung verschärft die Treibhausgasemissionen und den Klimawandel und untergräbt die Erreichung anderer Zielvorgaben, da die Waldressourcen zur Armutsbeseitigung, Ernährungssicherung und Wohlstandsverteilung, insbesondere für die arme Landbevölkerung, beitragen. Durch die Messung regionaler und nationaler Durchschnittswerte können große Unterschiede zwischen und innerhalb von Regionen und Ländern verdeckt werden. Die auf zahlreichen Gebieten erzielten Fortschritte gehen oft an den Armen und den verwundbarsten Menschen vorbei. Zur Beseitigung der anhaltenden oder sogar zunehmenden Ungleichheit zwischen Arm und Reich und zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und zur Verbesserung der Lebensbedingungen derjenigen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder der geografischen Lage benachteiligt sind, und derjenigen, die mehrfache und sich überschneidende Formen der Diskriminierung erfahren, wie etwa Frauen und Mädchen, bedarf es politischer Weichenstellungen und praktischer Maßnahmen.

11. Die Mitgliedstaaten gehen diese Fragen im Rahmen der Verhandlungen über die Entwicklungsfinanzierung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung an. Zudem müssen die nicht rechtsverbindliche Absprache über alle Arten von Wäldern und die globalen Ziele für die Wälder, das Ergebnisdokument der im September 2014 abgehaltenen ersten Weltkonferenz über indigene Völker und die Aichi-Biodiversitätsziele umgesetzt werden. Um die Gleichstellung der Geschlechter rascher voranzubringen, besteht dringender Handlungsbedarf in den sechs Schwerpunktbereichen, die die Mitgliedstaaten im Zuge der zwanzigjährlichen Überprüfung der Aktionsplattform von Beijing vereinbart haben. Zehn Jahre nach dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft überprüfen die Mitgliedstaaten jetzt die Umsetzung der dort angenommenen zehn Zielvorgaben für die Vernetzung und 18 Handlungsschwerpunkte, um die Verwirklichung der Kernvision – eine den Men-

schen in den Mittelpunkt stellende, inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft – zu überwachen.

12. Es bedarf kühnerer und zielorientierter Maßnahmen, um Fortschritte in den am wenigsten entwickelten Ländern zu beschleunigen. Sollte die Hochrangige Sachverständigengruppe für die Durchführbarkeitsstudie eine entsprechende Empfehlung abgeben, so wird während der siebzigsten Tagung der Generalversammlung eine Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder ihre Tätigkeit aufnehmen. Die umfassende Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Umsetzung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder, die im Juni 2016 in der Türkei stattfinden wird, bietet eine wichtige Gelegenheit zur Stärkung der globalen Partnerschaft für einen Strukturwandel und die rasche Verringerung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern. Viele dieser Länder sind nach wie vor in hohem Maße auf öffentliche Entwicklungshilfe als Hauptquelle ausländischer und öffentlicher Finanzmittel angewiesen, und wenn die Finanzströme auch insgesamt stabil sind, so nehmen die Ströme in die ärmsten Länder weiter ab, sind unter diesen Ländern nach wie vor ungleichmäßig verteilt und erbringen nicht immer den gewünschten Erfolg. Von den 29 Mitgliedern des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben nur fünf die Zielvorgabe der Vereinten Nationen von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe erreicht, während neun die Untergrenze der Zielvorgabe erreicht und mehr als 0,15 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zur Verfügung gestellt haben.

13. Die von den entwickelten Ländern erhobenen Durchschnittszölle auf Exporte aus Entwicklungsländern sind spürbar gesunken, doch Spitzenzölle und Zolleskalation behindern nach wie vor den Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der entwickelten Länder. Trotz der im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative gewährten Schuldenerleichterungen nähern sich mehrere hochverschuldete arme Länder erneut einem moderaten bis hohen Überschuldungsniveau, einige kleine Länder sehen sich im Hinblick auf ihre Schuldentragfähigkeit erheblichen Herausforderungen gegenüber, und einige entwickelte Länder sind ebenfalls mit einem massiven Schuldenüberhang konfrontiert. Einige Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen nehmen jetzt erstmals an den internationalen Kapitalmärkten teil, doch werden einige von ihnen, sobald die Zinssätze weltweit steigen, ihre Darlehen nicht refinanzieren können und damit eine neuerliche Krise riskieren.

14. Die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele hat zu einer Stärkung der statistischen Systeme und damit zur Bereitstellung hochwertiger Daten geführt. Datenlücken, Probleme mit der Datenqualität und der Einhaltung methodologischer Standards, das Fehlen von Daten, die eine nach Alter, Geschlecht und anderen sozialen Kategorien aufgeschlüsselte Fortschrittsüberwachung erlauben, sowie ein Mangel an Geodaten stellten große Herausforderungen dar. Um im Datenbereich und in der Informations- und Kommunikationstechnologie eine solide Infrastruktur zur Untermauerung der neuen Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030 aufzubauen, wird es erheblicher Anstrengungen und Investitionen bedürfen.

15. Die Binnenentwicklungsländer sind weiterhin mit beträchtlichen Problemen konfrontiert, haben aber trotzdem greifbare Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere bei der Verringerung des Anteils der in extremer Armut lebenden Menschen, erzielt. Das im November 2014 auf der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer verabschiedete Wiener Aktionsprogramm für die Dekade 2014-2024 zielt darauf ab, den besonderen Entwicklungsbedürfnis-

sen und -problemen Rechnung zu tragen, die sich aus der Binnenlage, der Abgelegenheit und geografischen Einschränkungen ergeben.

16. Die kleinen Inselentwicklungsländer gehören nach wie vor zu den Ländern, die exogenen Schocks am stärksten ausgesetzt und durch die Auswirkungen des Klimawandels, darunter der Anstieg des Meeresspiegels und die größere Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse, unverhältnismäßig stark gefährdet sind. Im September 2014 verabschiedete die Dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad). Im Rahmen des Internationalen Jahres der kleinen Inselentwicklungsländer 2014 wurden das ganze Jahr über viele bewusstseinsbildende und sonstige Aktivitäten durchgeführt.

2. Nachhaltige Entwicklung

17. Das Jahr 2015 bietet eine bislang einmalige Gelegenheit, die Welt auf einen Pfad der nachhaltigen Entwicklung zu führen. Die Post-2015-Entwicklungs- und Klimaprozesse, die letztlich darauf abzielen, die Armut zu beseitigen, das Leben der Menschen zu verbessern und rasch zu einer CO_2-armen, klimaresistenten Wirtschaft überzugehen, verstärken einander, und wenn sie zusammen angegangen werden, können sie den heutigen und den kommenden Generationen Wohlstand und Sicherheit bringen.

18. Ziel dieser neuen Agenda ist es, sowohl den bestehenden als auch den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die wachsende globale Ungleichheit, die steigende Gefährdung durch Naturgefahren, die rasante Verstädterung, neue Migrationsmuster und der überhöhte Verbrauch an Energie und natürlichen Ressourcen durch einige wenige drohen das Katastrophenrisiko auf ein gefährliches Maß mit systemischen globalen Auswirkungen zu erhöhen. Die katastrophenbedingten jährlichen wirtschaftlichen Verluste werden auf durchschnittlich 250 bis 300 Milliarden US-Dollar geschätzt. Wie in dem auf der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos im März 2015 verabschiedeten, ambitionierten Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 hervorgehoben, zahlen sich Investitionen in die Risikominderung aus und retten gleichzeitig Menschenleben.

19. Die Post-2015-Entwicklungsagenda wird für die kommenden 15 Jahre und darüber hinaus Entwicklungsmaßnahmen zugunsten der Armutsbeseitigung und einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltdimension vorgeben und dabei die mit den Millenniums-Entwicklungszielen und anderen international vereinbarten Selbstverpflichtungen gewonnenen Erkenntnisse zugrundelegen und erweitern. Ziel der Agenda ist es, in vollem Einklang mit der Natur das Leben der Menschen zu verbessern und ihre Menschenrechte zu verwirklichen. Zum ersten Mal entsteht eine universale Agenda, die nationale wie globale Verantwortlichkeiten für alle Länder nach sich zieht. Jedes einzelne Land wird seinen Bürgern und der internationalen Gemeinschaft gegenüber die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda tragen. Die Einbeziehung aller Interessenträger in die Umsetzung der Post-2015-Agenda, einschließlich deren Überwachung und Überprüfung, ist für die Übernahme von Eigenverantwortung auf allen Ebenen von äußerster Wichtigkeit.

20. Die von der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung erarbeiteten und vorgeschlagenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben bilden das Kernstück der Post-2015-Entwicklungsagenda. Sie sind hoch gesteckt. Sie haben das Potenzial, Gesellschaften zu verändern und Menschen und Länder zu mobilisieren. Sie umfassen den noch nicht abgeschlossenen Teil der Millenniums-Entwicklungsziele und gehen über diese hinaus, indem sie an Ungleichheit, neuen Herausforderungen und strukturellen Problemen wie dem Klimawandel, einem dauerhaften Wirtschaftswachstum, Produktionskapazitäten, Frieden und Sicherheit und wirk-

samen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen auf allen Ebenen ansetzen. Sie verfolgen einen proaktiven Ansatz zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter. Sie erfassen die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise. Außerdem erläutern sie für jedes einzelne Ziel sowie für das eigenständige Ziel der globalen Partnerschaft die Umsetzungsmittel und vereinen so die Regierungen, die Zivilgesellschaft und andere Akteure hinter einem wahrhaft integrierten Ansatz für die internationale Entwicklung zum Vorteil des Menschen und der Erde.

21. An der Ausarbeitung der Agenda waren Regierungen wie auch nichtstaatliche Akteure beteiligt. Die Offene Arbeitsgruppe hat ein zielgerichtetes, anspruchsvolles Ergebnis vorgelegt. Dabei wandte sie eine neue Arbeitsweise an, bei der sich kleine Gruppen von Mitgliedstaaten Sitze teilen. Ich begrüße die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, neue Ideen und Vorgehensweisen auszuprobieren. An diesem äußerst inklusiven und basisorientierten Prozess waren so viele Akteure wie nie zuvor beteiligt. Diese Diskussionen haben erneut gezeigt, wie wichtig die Vereinten Nationen als eine globale Institution sind, die die Akteure im Bereich der nachhaltigen Entwicklung an einen Tisch bringt. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat mit seinen Arbeitszyklen 2014 und 2015, bei denen die Nutzung der aus den Millenniums-Entwicklungszielen gewonnenen Erkenntnisse und die Gestaltung des Übergangs von den Millenniumszielen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt standen, die Mitgliedstaaten durch sachbezogene Leitlinien beim Übergang zur universalen Post-2015-Entwicklungsagenda unterstützt. Das hochrangige politische Forum, das auch im vergangenen Jahr unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats zusammentrat, erörterte die Konsequenzen der neuen universalen und transformativen Agenda und den besten Weg zur Gewährleistung ihrer Umsetzung und zur Verfolgung der Fortschritte, unter anderem über die Rolle des Forums, die Post-2015-Entwicklungsagenda zu prüfen und weiterzuverfolgen. Der Tagungsteil für Integration, der sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit für alle“ befasste, half auch bei der Entwicklung von Ideen für eine Integration der Politikbereiche. Dieser Tagungsteil wird den neuen Kern des Wirtschafts- und Sozialrats bilden. Ich bin zuversichtlich, dass die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda ausgehend von dieser positiven Grundlage zu einer soliden und universalen Agenda führen werden, die auf dem im September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfindenden Gipfeltreffen verabschiedet werden soll.

22. Die Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda erfordert erneuerte Anstrengungen aller Regierungen zur Stärkung der staatlichen Institutionen, indem sie sie reaktionsfähiger und rechenschaftspflichtiger machen, damit sie den in den vorgeschlagenen Zielen und Zielvorgaben festgelegten wachsenden Anforderungen an die Leistungserbringung gerecht werden können. Die Regierungen müssen daher für Innovationen und den Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger, partizipativer und transparenter Institutionen auf allen Ebenen bereit sein, um die effiziente und wirksame Verwendung der öffentlichen Mittel für Dienste und Leistungen für alle Bürger, insbesondere Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen, sicherzustellen.

23. Damit diese Ziele verwirklicht werden können, müssen sie von einer gleichermaßen ambitionierten Vereinbarung über Entwicklungsfinanzierung, Technologieförderung und Kapazitätsaufbau sowie einem universalen und ambitionierten Übereinkommen zum Klimawandel begleitet werden. Neue Wege zur wirksameren Mobilisierung und Bereitstellung finanzieller und anderer Umsetzungsmittel, beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnologien, müssen gefunden werden. Nur wenn wir parallele Fortschritte in allen diesen Bereichen erzielen, können wir eine bessere Zukunft für die Menschheit herbeiführen.

24. Am 13. Juli traf ich mit Staatschefs und anderen hochrangigen Regierungsvertretern, den Leitern internationaler Organisationen, führenden Wirtschaftsvertretern, nichtstaatlichen Organisationen und prominenten Wissenschaftlern im Rahmen der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zusammen, als deren Ergebnisdokument die Mitgliedstaaten die Aktionsagenda von Addis Abeba verabschiedeten. Die Aktionsagenda schafft eine solide Grundlage für die Unterstützung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda samt den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Sie bietet einen neuen globalen Rahmen für die Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie enthält eine politische Agenda, die Anreize für eine Verlagerung der Investitionen in die Bereiche schafft, in denen ein globaler Bedarf besteht, und die alle Finanzierungsströme und -politiken auf die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Prioritäten ausrichtet. Sie enthält einen von den Mitgliedstaaten vereinbarten umfassenden Katalog politischer Maßnahmen mit mehr als 100 Einzelmaßnahmen in Bezug auf alle öffentlichen, privaten, nationalen und internationalen Finanzquellen, Handel, Verschuldung, systemische Fragen, Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau. Die Aktionsagenda dient außerdem als Handlungsleitfaden für den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und philanthropische Organisationen. Die am Rande der Konferenz abgegebenen konkreten Zusagen und die für die kommenden Monate angekündigten zusätzlichen Initiativen werden weiter zur Erreichung unserer globalen Ziele beitragen. Im Verein sollten sie eine neu belebte und gestärkte globale Partnerschaft für die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Auch die Daten für den Prozess der Entwicklungsfinanzierung und dessen Überwachung und Weiterverfolgung werden durch die Aktionsagenda gestärkt. Darüber hinaus schafft sie im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats ein jährliches Forum für Entwicklungsfinanzierung, dessen zwischenstaatlich vereinbarte Schlussfolgerungen und Empfehlungen in die Arbeit des politischen Forums auf hoher Ebene einfließen werden.

25. Im Verlauf des Dialogs des Wirtschafts- und Sozialrats über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen waren die Regierungen darauf bedacht, einen kohärenten Ansatz zur Bewältigung der neuen und entstehenden Herausforderungen, die sich dem System der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda stellen werden, zu gewährleisten. Im Rahmen des Dialogs wurden die Querverbindungen zwischen den Aufgaben, der Finanzierung, den Lenkungsstrukturen, den organisatorischen Regelungen, der Kapazität, der Wirkung und den partnerschaftlichen Konzepten analysiert und Ideen für Folgeanalysen und -maßnahmen sondiert, die das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen zur Umsetzung der neuen Agenda befähigen sollten.

26. Zusätzlich zu den neuen Zielen für nachhaltige Entwicklung bietet sich den Mitgliedstaaten die historische Chance, im Dezember 2015 in Paris ein sinnvolles universales Klimaabkommen zu schließen. Damit werden wir eine sicherere, gesündere und gerechtere Welt für die heutigen und die kommenden Generationen schaffen. Der Klimagipfel, den ich am 23. September 2014 ausgerichtet hatte, erzeugte in dieser Hinsicht eine starke politische Dynamik und moderne Lösungen zur Senkung von Emissionen und zur Stärkung der Resilienz. Auf dem Gipfeltreffen kündigten mehr als 100 Staats- und Regierungschefs und 800 führende Vertreter aus dem Finanzsektor, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft umfangreiche neue Maßnahmen im Hinblick auf Wälder, Energie, Verkehr, Städte und andere Kernfragen an. Führende Vertreter des öffentlichen und des privaten Sektors sagten die Mobilisierung von mehr als 200 Milliarden Dollar bis Ende 2015 für die Klimafinanzierung zu, um ein CO_2-armes, klimaresistentes Wachstum zu finanzieren.

27. Auf der 2014 in Lima abgehaltenen Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen erzielten die Regierungen wichtige Fortschritte, indem sie die Lima-Paris-Aktionsagenda zur Erweiterung von Klimapartnerschaften ins Leben riefen und 10 Milliarden Dollar zusagten, um den Grünen Klimafonds mit

Anfangskapital auszustatten. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass Projekte bewilligt und die Finanzmittel so bald wie möglich dort bereitgestellt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

28. Darüber hinaus wurde das Arbeitsprogramm von Lima zu Gleichstellungsfragen verabschiedet, unter anderem mit den Zielen, das Bewusstsein für die geschlechtsspezifischen Dimensionen des Klimawandels zu schärfen, die Kapazitäten zur Berücksichtigung dieser Dimensionen auszubauen, die Teilhabe der Frauen zu erhöhen und sicherzustellen, dass klimapolitische Maßnahmen geschlechtersensibel sind.

29. An mehreren Fronten müssen jedoch noch Fortschritte erzielt werden. Die Klimafinanzierung ist als Katalysator für Maßnahmen und für den Aufbau politischen Vertrauens extrem wichtig. Die entwickelten Länder müssen eine politisch glaubwürdige Zeitschiene für die Erreichung des 2009 in Kopenhagen angekündigten Ziels von 100 Milliarden Dollar pro Jahr bis 2020 festlegen. Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen müssen gestärkt und unterstützt werden, insbesondere in den kleinen Inselentwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern. Alle Länder sollten ambitionierte nationale Beiträge vorlegen, die im Einzelnen aufzeigen, wie sie den Klimawandel im Zeitraum nach 2020 anzugehen gedenken.

30. Die Maßnahmen müssen auf allen Ebenen, von der lokalen hin zur globalen, beschleunigt werden. Wir dürfen keine Zeit verlieren und können viel erreichen, wenn wir uns rasch auf eine CO_2-arme Lösung zubewegen. Alle Länder müssen Teil dieser Lösung sein, wenn wir den globalen Temperaturanstieg unter der Schwelle von 2 Grad Celsius halten wollen. Gemeinsam können wir das Problem Klimawandel in eine große Chance zur Verringerung von Armut und Ungleichheit, zur Stärkung eines dauerhaften Wachstums, zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung verwandeln.

B. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

31. Im vergangenen Jahr sahen wir uns zunehmend komplexen, eng miteinander verknüpften Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gegenüber. Einige von ihnen waren neu. Andere hingegen bestanden schon lange, hatten sich aber verstärkt oder virulentere Formen angenommen. Extremistische Gruppen nahmen große Gebiete im Nahen Osten und Westafrika und bedeutende Einnahmequellen in ihren Besitz und terrorisierten und misshandelten Millionen von Menschen. Die Konflikte wurden zunehmend grenzübergreifend ausgetragen. In einigen Regionen verschärften sich Spannungen zwischen Mitgliedstaaten. Die Besorgnis über Terrorismus und gewalttätigen Extremismus beherrschte die Tagesordnung des Sicherheitsrats. Die 37 weltweit im Einsatz befindlichen Friedensmissionen der Vereinten Nationen mussten sich auf zunehmend riskante Einsatzumfelder einstellen, während der Ausbruch der Ebola-Viruskrankheit ernsthafte Bedenken angesichts der Sicherheitsrisiken hervorrief, die durch Gesundheitsnotfälle entstehen können.

32. Infolge dieses sich wandelnden Sicherheitsumfelds waren das Personal und die Einsätze der Vereinten Nationen großen Risiken ausgesetzt. Im vergangenen Jahr waren sie Ziel mehrerer direkter Angriffe, bei denen unkonventionelle Taktiken wie Selbstmordbombenanschläge und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen eingesetzt wurden. Im November 2014 steuerte in Bagdad ein Selbstmordattentäter ein mit Sprengstoff beladenenes Fahrzeug in einen Konvoi der Vereinten Nationen. Am 20. April 2015 kamen vier Mitarbeiter des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) in Somalia bei einem Selbstmordbombenanschlag auf ein Fahrzeug der Vereinten Nationen ums Leben. Zwischen dem 1. September 2014 und dem 31. Mai 2015 wurden in Mali 32 uniformierte

Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen getötet, fast die Hälfte der weltweit 73 Todesopfer unter diesem Personal. In Jemen wurde ein UNICEF-Mitarbeiter entführt und befand sich bis zu seiner Freilassung am 8. November 2014 399 Tage in Gefangenschaft. Die Sicherheitslage hat einen unverhältnismäßig hohen Einfluss darauf, inwieweit unsere Friedensmissionen in der Lage sind, ihr Mandat durchzuführen, insbesondere in riskanten Einsatzumfeldern.

33. Vor dem Hintergrund dieser geänderten Sicherheitsbedingungen hat die von mir ernannte, mit der Überprüfung der Friedensmissionen beauftragte Hochrangige unabhängige Gruppe viele wichtige Empfehlungen abgegeben, die sicherstellen sollen, dass die Missionen der Vereinten Nationen den Anforderungen weiter gewachsen sind. Neben dieser Überprüfung fanden auch andere wichtige Initiativen statt, in deren Zuge ausgiebige Konsultationen mit den Mitgliedstaaten geführt wurden, nämlich die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung, die im Rahmen eines zwischenstaatlichen Prozesses geprüft werden wird, und die globale Studie über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats sowie die frühere Sachverständigengruppe für Technologie und Innovation bei der Friedenskonsolidierung, deren Bericht im Februar 2015 veröffentlicht wurde. Darauf aufbauend werde ich in meinem nächsten Bericht über die Friedensmissionen der Vereinten Nationen eine meiner Meinung nach grundlegende Agenda für Reformen bei den Friedensmissionen für die kommenden Jahre vorlegen und aufzeigen, wie wir die wichtigsten Empfehlungen der Hochrangigen unabhängigen Gruppe wirksam umsetzen können.

34. Während sich die Vereinten Nationen mit diesen neuen Realitäten auseinandersetzten, waren wir gleichzeitig bestrebt, bei seit langem bestehenden Bedrohungen und Konflikten unseren Kurs beizubehalten, unsere stille präventive Diplomatie weltweit fortzusetzen und neuen Gefahren gegenüber wachsam zu bleiben.

1. Konfliktverhütung und Vermittlung

35. Passend zu diesem ernüchternden Bild stießen wir bei unseren Anstrengungen zur Konfliktprävention und Vermittlung auf erhebliche Herausforderungen. Nach der Ausbreitung sektiererischer Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik wurde dort eine Friedenstruppe eingerichtet, und die Organisation konzentriert sich unter anderem mittels der Guten Dienste meines Sonderbeauftragten für Zentralafrika und meines Sonderbeauftragten für die Zentralafrikanische Republik auf die Vermittlung eines politischen Prozesses, der die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten vorsieht, Frieden und Aussöhnung fördern soll, den Autoritätsbereich der staatlichen Behörden erweitert und schließlich zu freien, fairen und transparenten Wahlen führt. Dieser Prozess fand seinen erfolgreichen Abschluss in der Abhaltung lokaler Konsultationen und des Forums von Bangui, bei dem ein Pakt für Frieden, nationale Aussöhnung und Wiederaufbau und ein vorläufiges Abkommen über Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung vereinbart wurden.

36. Libyen erlebte im vergangenen Jahr eine schwere politische und Sicherheitskrise und den schwersten Ausbruch eines bewaffneten Konflikts seit der Revolution im Jahr 2011. Die politische Spaltung und die Kampfhandlungen führten zu einer hohen Zahl von Opfern und Vertriebenen unter der Zivilbevölkerung und richteten schweren sozialen und wirtschaftlichen Schaden an. Die Vereinten Nationen stehen an vorderster Front der internationalen Bemühungen um die Förderung einer politischen Verhandlungslösung. Mein Sonderbeauftragter vermittelte einen mehrgleisigen Dialogprozess, der von den libyschen Akteuren, der internationalen Gemeinschaft und den wichtigsten Akteuren in der Region auf breiter Ebene unterstützt wird. Obwohl die Lage nach wie vor heikel ist, sind die Vereinten Nationen der festen Auffassung, dass die Bildung einer Regierung der nationalen Eintracht

die beste Möglichkeit für Libyen darstellt, die derzeitige Krise beizulegen und den vielen großen Problemen, denen sich das Land gegenübersieht, einschließlich des Terrorismus, entgegenzutreten.

37. Der Konflikt in der Arabischen Republik Syrien, der nun schon in sein fünftes Jahr geht, lastet nach wie vor schwer auf unserem kollektiven Gewissen. Er hat bereits 220.000 Todesopfer gefordert, und mehr als 12 Millionen Menschen, darunter über 5 Millionen Kinder, bedürfen noch immer humanitärer Hilfe. Die Vereinten Nationen setzen sich weiter für eine politische Lösung auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués aus dem Jahr 2012 ein. Im Nahen Osten endete am 26. August 2014 ein dritter Krieg in sechs Jahren zwischen Israel und bewaffneten Militanten in Gaza, in dessen Verlauf über 2.200 Palästinenser und 70 Israelis getötet wurden. Ich arbeitete eng mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammen, um die Gewalt zu beenden, und setzte anschließend eine Untersuchungskommission zur Prüfung der Vorfälle ein, bei denen in den Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Gaza Menschen getötet oder verletzt oder Schäden verursacht wurden oder bei denen das Vorhandensein von Waffen in diesen Räumlichkeiten gemeldet wurde. Da bei der innerpalästinensischen Aussöhnung und der Stärkung der Waffenruhevereinbarungen zwischen Israelis und Palästinensern keine Fortschritte erzielt wurden, bleibt die Situation in Gaza weiterhin prekär. Für die Wiederaufbaumaßnahmen, die durch einen von den Vereinten Nationen vermittelten Mechanismus gefördert wurden, gingen nicht genügend Finanzmittel ein. Der Friedensprozess ist weiterhin festgefahren, und Israelis und Palästinenser sind in einem Kreislauf kontraproduktiver Maßnahmen und Gegenmaßnahmen gefangen.

38. Der Konflikt in der Ostukraine hat nach wie vor verheerende Auswirkungen auf das Land und stellt eine Gefahr für den regionalen Frieden und sogar für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar. Ich biete weiter meine volle Unterstützung bei der Herbeiführung einer friedlichen Lösung an. Darüber hinaus habe ich meine guten Dienste zur Verfügung gestellt, um Myanmar dabei zu unterstützen, nach mehr als sechzig Jahren immer wieder aufflackernden Konflikts durch eine landesweite Waffenruhevereinbarung zwischen der Regierung und den größeren bewaffneten ethnischen Gruppen und einen politischen Dialog dauerhaften Frieden herbeizuführen. In der Zwischenzeit unterstützten die Vereinten Nationen Myanmar 2014 bei seiner seit 30 Jahren ersten landesweiten Volks- und Wohnungszählung. Während Reform und Demokratisierung in Myanmar weiter voranschreiten, nimmt die anhaltende Polarisierung der Volksgruppen, insbesondere im Rakhaing-Staat, die Führer des Landes in die Verantwortung. Die Vereinten Nationen haben beständig darauf gedrängt, die Frage der Staatsbürgerschaft der Rohingya dringend und umfassend zu lösen. Sie haben sich außerdem unablässig für die Bekämpfung von Aufstachelung und Hetzreden, die Ergreifung vorbeugender Maßnahmen und die Förderung des interreligiösen Dialogs eingesetzt. Mit Blick auf die landesweiten Wahlen Ende 2015 werden wir auch weiterhin für einen glaubwürdigen, inklusiven und transparenten Wahlprozess eintreten.

39. In Jemen hat der Konflikt zwischen der Regierung von Präsident Hadi Mansour und den Huthis und deren Verbündeten zu einer erheblichen Verschlechterung der Lage geführt, obwohl sich die Vereinten Nationen nach Kräften um eine Konsenslösung zur Machtteilung bemühten. Trotz der Unterzeichnung eines von den Vereinten Nationen vermittelten Abkommens im September konsolidierten die Huthis weiter ihre Macht und ihre Kontrolle über Gebiete und bauten diese noch aus. Im Januar 2015 reichten der Präsident und der Ministerpräsident ihren Rücktritt ein. Der Präsident floh im Februar 2015 nach Aden, widerrief seinen Rücktritt und floh später nach Saudi-Arabien. Auf Ersuchen des Präsidenten startete eine aus 10 Ländern bestehende Koalition unter der Führung Saudi-Arabiens am 26. März Luftangriffe auf Stellungen der Huthis und ihrer Verbündeten. Gleichzeitig eskalierten in Jemen die Kampfhandlungen am Boden und lösten eine huma-

nitäre Notsituation aus. Mein neuer Sondergesandter für Jemen berief vom 15. bis 19. Juni in Genf Konsultationen zwischen den jemenitischen Parteien ein, um eine friedliche Beilegung des Konflikts zu fördern. Ein Konsens zur Regelung der Situation blieb jedoch aus. Mein Sondergesandter setzt seine Bemühungen fort.

40. Wenn auch die im internationalen Rampenlicht stehenden Herausforderungen den Berichtszeitraum beherrschten, so konnten wir doch in vielen anderen Situationen erhebliche Fortschritte erzielen oder sichtbar oder im Stillen wichtige Präventionsarbeit fortsetzen, indem wir den Dialog förderten und Spannungen entschärfen halfen. In Burkina Faso konnte am Beginn der Krise und des „Volksaufstands“, die zum Rücktritt von Präsident Blaise Compaoré führten, dank des raschen gemeinsamen Handelns meines Sonderbeauftragten für Westafrika, der Vertreter der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zur Unterstützung der nationalen Interessenträger bei der Aufnahme eines inklusiven nationalen Dialogprozesses ein Abkommen über eine Übergangsregierung erzielt werden. Die Vereinten Nationen werden die burkinischen Interessenträger während des gesamten Übergangszeitraums weiter unterstützen.

41. In Libanon half die Internationale Unterstützungsgruppe, die Stabilität und Einheit des Landes zu erhalten, indem sie auf zahlreichen Gebieten internationale Hilfe mobilisierte, darunter für die Libanesischen Streitkräfte sowie zur Unterstützung der Anstrengungen der Regierung, mit der infolge des Konflikts in der Arabischen Republik Syrien außergewöhnlich hohen Zahl an Flüchtlingen umzugehen. Mein Sonderbeauftragter für Irak setzte seine Vermittlungsbemühungen zwischen den wichtigsten irakischen Interessenträgern fort, indem er unter anderem eine wichtige Vereinbarung über die Aufteilung der Einkünfte und die Erdölausfuhren zwischen der Regierung Iraks und der Regionalregierung Kurdistans vermittelte. Darüber hinaus moderierte er Gespräche über das Ersuchen der Regierung Iraks, in einer Zeit finanzieller Anspannung die Entschädigungszahlungen an Kuwait aufzuschieben. Ich setze mich weiter persönlich für die Vermittlung einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage ein, und im Mai 2015 wurden unter der Vermittlung meines Sonderberaters die umfassenden Verhandlungen wiederaufgenommen. In Mauretanien unterstützte das Landesteam der Vereinten Nationen einen nationalen Dialog über sozialen Zusammenhalt, Sklaverei und Bodenrechte. Ich begrüßte die Abhaltung direkter Gespräche zwischen der Regierung Afghanistans und Vertretern der Taliban im Juli 2015 in Pakistan als eine ermutigende Entwicklung im Hinblick auf einen möglichen Friedensprozess.

42. Präventivmaßnahmen sind auch ein wesentliches Element meiner Initiative „Menschenrechte zuerst“, die das Handeln des Systems der Vereinten Nationen aufeinander abstimmt, um sicherzustellen, dass wir unserer grundlegendsten gemeinsamen Verantwortung, schwere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, gerecht werden. Im vergangenen Jahr haben wir im Zuge dieser Initiative daran gearbeitet, am Amtssitz wie im Feld die Frühwarnkapazitäten der Vereinten Nationen und ihre Kapazitäten für frühzeitiges Handeln auszubauen. Einige Feldpräsenzen der Vereinten Nationen erhielten zusätzliche Unterstützung, um die Organisation besser auf die Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Verpflichtungen vorzubereiten.

43. Mit jedem Jahr werden unsere Partnerschaften mit regionalen und subregionalen Organisationen zahlreicher und intensiver. Das vergangene Jahr war keine Ausnahme, wie die folgenden Beispiele und in der Tat dieser gesamte Bericht verdeutlichen. Die Europäische Union ist ein wichtiger Partner der Vereinten Nationen, wenn es um Vermittlung, Konfliktverhütung und Schnellreaktionsmaßnahmen geht, darunter in Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik. In der Ukraine unterstützten wir die Anstrengungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, einschließlich ihrer Überwachungsmission. In Sudan und Südsudan unterstützten wir über meinen Sondergesandten die Anstrengungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, zwischen den krieg-

führenden Parteien in Südsudan zu vermitteln, sowie die Bemühungen der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union um einen inklusiven und glaubwürdigen nationalen Dialog zur Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen der zahlreichen Konflikte in Sudan und eine Einstellung der Feindseligkeiten in Darfur und in den Staaten Südkordofan und Blauer Nil. Unser Regionalbüro für Zentralafrika half der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten bei der Stärkung ihrer Vermittlungsarchitektur und arbeitete gemeinsam mit unserem Büro für Westafrika daran, die Kommission für das Tschadseebecken bei ihren Anstrengungen zur Bewältigung der regionalen Auswirkungen der durch Boko Haram ausgelösten Krise zu unterstützen. In Madagaskar arbeiteten die Vereinten Nationen eng mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und der Afrikanischen Union zusammen, um die volle Durchführung des Fahrplans zu unterstützen und die nationale Aussöhnung und die Demokratie zu fördern. In der Region der Großen Seen koordinierte mein Sondergesandter weiter die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der anderen „Mitzeugen“ – der Afrikanischen Union, der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika –, um die Unterzeichner des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region bei der Durchführung des Abkommens zu unterstützen.

44. Verwundbare Bevölkerungsgruppen litten weiter unter Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder waren ernsthaft davon gefährdet. Zur Stärkung der Frühwarnung erarbeitete das Büro für die Verhütung von Völkermord und die Schutzverantwortung einen neuen Analyserahmen für Gräuelverbrechen, der die wichtigsten Risikofaktoren benennt und eine Methode zur Bewertung von Situationen bietet, die zu Besorgnis Anlass geben. Der Sonderberater für die Verhütung von Völkermord leistete darüber hinaus technische Hilfe und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für Mitgliedstaaten und regionale Abmachungen, darunter die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen und die von ihren Mitgliedstaaten eingesetzten Nationalkomitees zur Verhütung von Völkermord und anderen Gräuelverbrechen.

45. Rechtsverletzungen an Kindern, insbesondere durch extremistische Gruppen, hielten an und nahmen zu, einschließlich eines alarmierenden neuen Trends der Massenentführung von Kindern, wie der Entführung der Mädchen von Chibok. Meine Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte war federführend an der Einrichtung eines wichtigen Überwachungs- und Berichtsmechanismus in Nigeria beteiligt, der diese Rechtsverletzungen dokumentieren und verstärkt dafür sorgen wird, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

46. Dank der Anstrengungen meiner Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten konnte politischer Wille zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten mobilisiert werden, beispielsweise durch strukturierte Rahmen mit konkreten Zusagen, in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Südsudans, der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee in Opposition und regionalen Institutionen wie der Afrikanischen Union und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen. Auch Côte d’Ivoire, Guinea und Kolumbien haben erhebliche Fortschritte im Kampf gegen sexuelle Gewaltverbrechen erzielt.

47. Darüber hinaus unterstützte die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) eine angemessene Mitwirkung oder Konsultation der Frauen bei Friedensprozessen in der Arabischen Republik Syrien, Kolumbien, Mali, Myanmar, Südsudan und der Ukraine. In Kolumbien führten diese Bemühungen dazu, dass ungefähr ein Drittel der Delegierten auf beiden Seiten des Friedenstisches und mindestens die Hälfte der Teilnehmer an allen öffentlichen Konsultationen Frauen waren.

48. Eine weitere willkommene Entwicklung bei unseren Friedensschaffungs- und Vermittlungsbemühungen, so unterschiedlich und schwierig diese Prozesse auch sein mögen, sind die Fortschritte im Hinblick auf eine größere Inklusivität. Bei allen Prozessen des vergangenen Jahres unter der Führung oder mit gemeinsamer Führung der Vereinten Nationen sorgten wir für regelmäßige Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, insbesondere auch Frauengruppen.

2. Demokratische Übergänge und Wahlen

49. Die Inklusivität war auch ein Hauptziel unserer Bemühungen um die Unterstützung der Demokratie auf der ganzen Welt, in deren Rahmen wir viele Regierungen berieten, wie die politische Teilhabe verbessert werden könnte, beispielsweise durch die Beseitigung der Schranken für die Teilhabe von Frauen als Wählerinnen, Kandidatinnen und amtliche Wahlhelferinnen. In den Fällen, in denen die Vereinten Nationen die Prozesse der Regierungs- und Staatsbildung aktiv unterstützten, wie in Irak und Somalia, traten sie besonders stark für die Inklusion von Frauen, Jugendlichen und Minderheitengruppen sowie für die Bildung einer inklusiven Regierung ein, die die Interessen aller Teile der Gesellschaft vertritt.

50. Die Vereinten Nationen unterstützten im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Ländern bei Verfassungsreformen. In Somalia arbeitete mein Sonderbeauftragter eng mit der Bundesregierung, regionalen Akteuren und internationalen Partnern zusammen, um die Dynamik in Bezug auf die nationale Agenda „Vision 2016“ aufrechtzuerhalten.

51. Länder, die ihre Fortschritte beim Übergang zur Demokratie zu konsolidieren suchen, sehen sich aufgrund eines schwachen institutionellen Rahmens oft fortgesetzter Instabilität gegenüber. In einigen Fällen wurde versucht, Beschränkungen der Amtszeit des Präsidenten zu ändern oder Verfassungsbestimmungen zum Vorteil des Amtsinhabers auszulegen. Verfassungen sind zwar lebende Dokumente, und politische Systeme entwickeln sich fort, doch kann die Aufhebung von Amtszeitbeschränkungen eigennützig erscheinen und zu Konflikten führen, wenn sie nicht auf der Grundlage eines inklusiven und breiten nationalen Konsenses erfolgt. In Burundi war die Kandidatur des amtierenden Präsidenten trotz einer Entscheidung des Verfassungsgerichts sehr umstritten und führte zur Polarisierung der Bevölkerung. Heftige Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Gegnern einer dritten Amtszeit des amtierenden Präsidenten sowie ein versuchter Staatsstreich am 13. Mai haben massive Menschenrechtsverletzungen mit weitreichenden Konsequenzen für Burundi und die Region der Großen Seen wahrscheinlicher werden lassen. Die Vereinten Nationen arbeiteten eng mit den burundischen Akteuren, regionalen Führern und der internationalen Gemeinschaft zusammen, um Spannungen zu entschärfen und einen Dialogprozess zu erleichtern und so zur Schaffung der Voraussetzungen für die Abhaltung friedlicher, glaubwürdiger und inklusiver Wahlen beizutragen.

52. Viele Mitgliedstaaten haben sich zur Abhaltung glaubwürdiger Wahlen um technische Hilfe an die Vereinten Nationen gewandt. Im Berichtszeitraum erhielten mehr als 65 Länder auf ihr Ersuchen eine solche Hilfe, einige davon auf der Grundlage laufender und neuer Mandate des Sicherheitsrats. In Tunesien unterstützte die Organisation die nationalen Behörden bei der Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und eines Verfassungsreferendums im Jahr 2014 sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Unterstützung von Frauen als Kandidatinnen. In der Zentralafrikanischen Republik waren die Vereinten Nationen bei den Vorbereitungen für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2015 behilflich und trugen gleichzeitig zur Schaffung eines sicheren Umfelds für die Wahlen und den Schutz der leidgeprüften Zivilbevölkerung bei.

53. Mein Sonderbeauftragter für Westafrika arbeitete mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union zusammen, um die Abhaltung friedlicher und glaubwürdiger Wahlen in Benin, Nigeria und Togo im Jahr 2015 zu unterstützen, und die Vereinten Nationen arbeiteten mit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zusammen, um die Abhaltung der Wahlen in Lesotho und Sambia im Jahr 2014 zu unterstützen.

54. Darüber hinaus unterstützen die Vereinten Nationen weiter nationale Anstrengungen zur Verhütung von Instabilität und Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen. Die Vereinten Nationen sind bestrebt, wo angebracht und sofern darum ersucht wird, die technische Hilfe mit vorbeugender Diplomatie zu verbinden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Wahlprozesse und ihre Ergebnisse zu stärken.

3. Friedenssicherung

55. Der Berichtszeitraum war eine schwierige Zeit für die Friedenssicherung. Das letztendliche Ziel der Friedenssicherung – einen politischen Prozess zu unterstützen und einem Land beim Übergang von einem Konflikt zu dauerhaftem Frieden zu helfen –bleibt unverändert. Der Kontext, in dem die mandatsmäßigen Aufgaben durchgeführt werden, entwickelt sich jedoch ständig weiter, und das Missverhältnis zwischen den Ressourcen, die unseren Missionen zugewiesen werden, und den komplexen Sicherheitsumfeldern, in denen sie tätig sind, wird immer gravierender. Mehrere Friedenssicherungseinsätze mussten sich an solche zunehmend riskanten Sicherheitsumfelder anpassen, in denen anhaltende Gewalt herrscht und keine politische Lösung in Sicht ist. Beispielhaft dafür stehen Mali und Darfur, wo die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali und der Hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) tödlichen Angriffen und asymmetrischen Bedrohungen ausgesetzt sind, unter anderem durch behelfsmäßige Sprengvorrichtungen, bewaffnete Gruppen und kriminelle Organisationen.

56. In anderen Fällen wurden Missionen in aktive Konfliktzonen entsandt, in denen es keinen Frieden zu sichern und kein Friedensabkommen zu unterstützen gibt. In diesen Fällen müssen unsere Einsätze zunächst die Einstellung der Feindseligkeiten erreichen und gleichzeitig die Zivilbevölkerung schützen, bevor sie sich auf einen langfristigen, dauerhaften Frieden konzentrieren können. Dies war beispielsweise in der Zentralafrikanischen Republik der Fall, wo es eine Zeitlang keinen politischen Fahrplan gab und wo der grenzüberschreitende Charakter des Konflikts, Schwierigkeiten bei der Identifizierung der Konfliktparteien und eine unscharfe Trennung zwischen Kämpfern und Zivilpersonen die Rolle der Friedenssicherungskräfte und die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs schwieriger machen denn je. Die Organisation ist dabei, einen regelmäßigen und offenen Austausch mit dem Sicherheitsrat einzuführen, um sicherzustellen, dass die Friedenssicherungsmandate realistisch und durchführbar sind und angemessene politische Unterstützung und ausreichende Ressourcen erhalten.

57. Auch unsere Partnerschaft für die Friedenssicherung mit der Afrikanischen Union wurde während des Berichtszeitraums weiterentwickelt und gefestigt. Beide Organisationen haben aus der Überleitung von Missionen der Afrikanischen Union zu Missionen der Vereinten Nationen 2013 in Mali und im September 2014 in der Zentralafrikanischen Republik gelernt.

58. Wir haben daran gearbeitet, die Fortschritte in den Bereichen Sicherheit und Regierungsführung in Côte d'Ivoire, Haiti und Liberia zu konsolidieren, um diese Missionen letztendlich abschließen zu können. Während die Pläne für den Abzug der Mission in Liberia durch die Ebola-Krise zurückgeworfen wurden, konnte die Fähigkeit der Regierung, selbst Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen und öffentliche Leistungen

zu erbringen, 2015 erheblich verbessert werden. In Haiti arbeitet die Mission weiterhin gemeinsam mit der Regierung an den Vorbereitungen für die landesweiten Wahlen, doch ist die vollständige Einhaltung des Zeitplans für die Wahlen nach wie vor nicht sicher, was ein anhaltendes politisches Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordern wird. Die Organisation wird sich dafür einsetzen, einen klaren Rahmen für die reibungslose Übertragung von Aufgaben an Partnerorganisationen und Gastregierungen zu schaffen.

59. In der Demokratischen Republik Kongo arbeiteten die Vereinten Nationen eng mit der Regierung zusammen, um die zweite Phase der Internationalen Strategie zur Unterstützung von Sicherheit und Stabilisierung zu forcieren, von der wir uns erhoffen, dass sie die politischen und sicherheitsbezogenen Fortschritte konsolidieren und die Präsenz und Autorität des Staates auf neue Gebiete im Osten ausweiten wird. Zugleich nahm die Organisation im März mit der Regierung einen strategischen Dialog über zentrale Fragen auf, darunter die fortgesetzte Unterstützung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) für die Einsätze der nationalen Streitkräfte im Einklang mit den Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht sowie ein Fahrplan für die Abschlussphase der MONUSCO in dem Land.

60. Wie sehr sich die Welt verändert, zeigt sich an den sehr innovativen Methoden, mit denen wir während des Berichtszeitraums unsere Erfahrungen bei der Bereitstellung von Unterstützungs- und humanitären Missionen nutzten, um den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung unvorhergesehener globaler Herausforderungen behilflich zu sein. Als die Präsidenten Guineas, Liberias und Sierra Leones die Vereinten Nationen ersuchten, die internationale Reaktion auf den beispiellosen Ebola-Ausbruch führend zu koordinieren, wurde innerhalb von 10 Tagen – in einem Rekordtempo für die Organisation – die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen konzipiert, genehmigt und entsandt, um die Fähigkeiten und Kompetenzen aller relevanten Akteure der Vereinten Nationen in einem einzigen operativen Krisenmanagementsystem zu bündeln und sie zur Stärkung der Geschlossenheit, der wirksamen Führung vor Ort und der operativen Leitung einzusetzen und so für eine schnelle, wirksame, effiziente und kohärente Reaktion auf die Ebola-Krise zu sorgen. Es handelte sich dabei um die erste Mission der Vereinten Nationen in einer gesundheitlichen Notlage. Diese Flexibilität und dieser Weitblick zeigten sich ebenso bei dem partnerschaftlichen Einsatz der Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, der zur Demontage und Vernichtung von 98,8 Prozent des offiziell deklarierten Chemiewaffenbestands der Arabischen Republik Syrien führte.

61. Im gesamten Berichtszeitraum hatten Schnelligkeit, Effizienz, Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftspflicht sowie Verhalten und Disziplin bei allen unseren Friedensmissionen weiter höchste Priorität. Während die Kosten für die Friedenssicherung heute bei über 8,5 Milliarden Dollar liegen, sind die inflationsbereinigten Pro-Kopf-Kosten der Friedenssicherung heute um 17 Prozent niedriger als im Zeitraum 2008-2009. In Bezug auf Verhalten und Disziplin habe ich der Generalversammlung in meinem Bericht (A/69/779) ein robusteres Aktionsprogramm gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zur Prüfung vorgeschlagen. In den vergangenen Monaten kamen Vorwürfe ans Licht, dass im Rahmen eines Mandats des Sicherheitsrats in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzte internationale Soldaten, die nicht den Vereinten Nationen angehörten, sexuellen Missbrauch und andere schwere Verbrechen begangen hätten. Später wurden weitere Vorwürfe in Bezug auf Handlungen erhoben, die von Friedenssicherungskräften der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik begangen worden sein sollen. Die Mission, die Hauptabteilungen für Friedenssicherungseinsätze und die Unterstützung der Feldeinsätze sowie das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte arbeiten eng zusammen, um allen diesen Vorwürfen nachzugehen, sowohl durch interne Mechanismen für Fehlverhalten von Soldaten der Vereinten Nationen als auch durch Einbeziehung der be-

treffenden Mitgliedstaaten und der Afrikanischen Union. Darüber hinaus habe ich eine unabhängige externe Überprüfungsgruppe ernannt, die den Umgang der Organisation mit den erhobenen Vorwürfen untersuchen, die Eignung der vorhandenen Verfahren bewerten und Empfehlungen dazu abgeben soll, wie die Vereinten Nationen künftig auf ähnliche Vorwürfe reagieren sollen.

4. Friedenskonsolidierung

62. Die Kommission für Friedenskonsolidierung, der Friedenskonsolidierungsfonds und das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung feiern im Jahr 2015 ihr zehnjähriges Bestehen. Wie vorgesehen erbaten der Sicherheitsrat und die Generalversammlung gemeinsam eine Überprüfung der Rolle und der Position dieser Einrichtungen sowie der operativen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf die Friedenskonsolidierung. Am 29. Juni legte die Beratungsgruppe von Sachverständigen für die Überprüfung der Architektur für die Friedenskonsolidierung, um deren Ernennung mich die beiden Organe gebeten hatten, ihren Bericht vor (siehe A/69/968-S/2015/490), der eine Reihe miteinander verknüpfter Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung bei der „Aufrechterhaltung des Friedens“ und der Verhinderung eines Abgleitens oder eines Rückfalls in Konflikte enthält. Ich sehe mit Interesse den Ergebnissen der zweiten, zwischenstaatlichen Phase der Überprüfung entgegen. Mein jüngster Bericht über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten (A/69/399-S/2014/694) enthält eine Reihe von Erkenntnissen, die für die Überprüfung äußerst relevant sind. Auch die Kommission für Friedenskonsolidierung hielt während des Berichtszeitraums einschlägige Beratungen ab, beispielsweise zu der Frage, wie von Konflikten betroffene Länder einheimische Ressourcen generieren und gegen illegale Finanzströme vorgehen können. Ich begrüße diesen Schritt der Kommission in Richtung auf praktischere Mittel zur Erfüllung ihrer Kernaufgabe der Ressourcenmobilisierung, über die herkömmliche Mittelbeschaffung hinaus und hin zur Entwicklung globaler politischer Strategien. Unterdessen erreichte der Friedenskonsolidierungsfonds mit der Zuweisung von 99,3 Millionen Dollar an 16 Länder, die Konflikte oder politische Krisen überwunden haben, seine Zielvorgabe und setzte damit den Aufwärtstrend der vorangegangenen Jahre fort. Insgesamt 9,3 Prozent der Zuweisungen gingen an Projekte mit dem Hauptziel, die Ermächtigung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Dies lag über den 7,4 Prozent des Jahres 2013, doch nach wie vor unter meiner Zielvorgabe von 15 Prozent, was angesichts des nahenden Jahrestags der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats und der Überprüfung ihrer Durchführung besonders enttäuschend ist. Wir müssen diese und andere Anstrengungen, Friedenskonsolidierung geschlechtersensibel zu gestalten, verstärken. Der Fonds war insgesamt in etwas mehr als 20 Ländern aktiv. Im gleichen Zeitraum leisteten 21 Mitgliedstaaten Beiträge in Höhe von insgesamt 78,2 Millionen Dollar an den Fonds. Zwei neue Länder – Madagaskar und Mali – wurden für berechtigt erklärt, Mittel aus dem Fonds zu erhalten. Ausgehend von einer programmierten Zielvorgabe von 100 Millionen Dollar und prognostizierten Beiträgen von rund 60 Millionen Dollar im Jahr 2015 ersucht der Friedenskonsolidierungsfonds die Mitgliedstaaten um Unterstützung in Höhe von mindestens 40 Millionen Dollar, um eine Finanzierungslücke zu schließen und die Tätigkeit des Fonds aufrechtzuerhalten.

C. Entwicklung Afrikas

63. Die Entwicklungsfortschritte Afrikas setzten sich im Berichtszeitraum fort. Das Wirtschaftswachstum soll gegenüber 3,5 Prozent im Jahr 2014 auf 4,6 Prozent im Jahr 2015 steigen. Mit Unterstützung der Vereinten Nationen gelangen Fortschritte in Schwerpunktbereichen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Gesundheit, Bildung,

Wissenschaft und Technologie, Verkehr, Gleichstellung der Geschlechter und Regierungsführung. Im Rahmen ihres Überwachungsmechanismus arbeiteten die Vereinten Nationen daran, die internationale Unterstützung für die Entwicklung Afrikas durch eine Überprüfung der Einhaltung der gemachten Zusagen zu stärken. Der erste zweijährliche Bericht des Überwachungsmechanismus der Vereinten Nationen wurde der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorgelegt. Über den Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika und die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für afrikanische Angelegenheiten bemühte sich die Organisation um eine kohärente und besser koordinierte systemweite Unterstützung der Vereinten Nationen für Afrika.

64. Das vergangene Jahr war insofern in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, als das Ende des Zeithorizonts für die Millenniums-Entwicklungsziele und den Rahmen für das Zehnjahresprogramm zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union näherrückte. Daher lag der Schwerpunkt der Unterstützung durch die Vereinten Nationen insbesondere darauf, sicherzustellen, dass die in der Gemeinsamen afrikanischen Position zur Post-2015-Entwicklungsagenda und in der Agenda 2063, der langfristigen strategischen Vision für die Entwicklung des Kontinents, zum Ausdruck kommenden Prioritäten des Kontinents in den Folgevereinbarungen, speziell der Post-2015-Entwicklungsagenda mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellte die Organisation technische Unterstützung für afrikanische Länder bereit, die an der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und dem bevorstehenden Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Annahme der Post-2015-Agenda teilnehmen.

65. Trotz anhaltender Sicherheitsbedrohungen und der Auswirkungen des Klimawandels in einigen Teilen des Kontinents wurden gewisse Fortschritte dabei erzielt, Bedrohungen im Zusammenhang mit Wahlen anzugehen und den Nexus zwischen Frieden, Sicherheit und Entwicklung zu stärken. In Anbetracht dessen, wie wichtig die Ermächtigung und die Führungsrolle von Frauen und Mädchen im Bereich des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung sind, setzten sich die Vereinten Nationen außerdem dafür ein, die Agenda der Afrikanischen Union in dieser Hinsicht deutlicher ins Blickfeld und Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken, unter anderem durch einen möglichen kontinentweiten Ergebnisrahmen bezüglich Frauen und Frieden und Sicherheit in Afrika, und die Afrikanische Union erklärte das Jahr 2015 zum Jahr der Ermächtigung und Entwicklung der Frauen auf dem Weg zur afrikanischen Agenda 2063.

D. Förderung und Schutz der Menschenrechte

66. Da Menschenrechtsverletzungen so oft eine Ursache wie auch eine bedeutende Folge von Konflikten, Unruhen, Vertreibung und humanitären Krisen sind, ist es nicht überraschend, dass das an anderer Stelle dieses Berichts gezeichnete düstere Bild auch in diesem Abschnitt vorherrscht. Der Berichtszeitraum war geprägt von brutaler Missachtung der Menschenrechte, extremer Gewalt, fortbestehender Straflosigkeit und den schlimmsten Vertreibungen, die die Welt seit dem zweiten Weltkrieg gesehen hat und durch die Millionen unschuldiger Menschen langfristig einem ungewissen Schicksal ausgesetzt sind. Es fällt schwer, nicht die verpassten Chancen zu bereuen, dieses weit verbreitete menschliche Leid zu verhindern.

67. Höhere Priorität für rechtzeitige und wirksame Prävention ist eines der Ziele der Initiative „Die Menschenrechte zuerst“. Dies war ein wichtiger Bestandteil der Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Verhütung und Bewältigung schwerer Menschenrechtsverletzungen im Verlauf des Jahres und führte zu einer wesentlich konsequenteren Integration der Menschenrechtsperspektive in die Arbeit der Organisation in den Bereichen Frieden und Sicherheit, humanitäre und andere Maßnahmen sowohl am Amtssitz als auch in den

jeweiligen Ländern. Die Initiative hat dazu beigetragen, dass Risiken schwerer Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte – frühzeitig erkannt werden und dass das gesamte System der Vereinten Nationen sie als mögliche Bedrohungen der Entwicklung oder des Frieden und der Sicherheit wie auch als gemeinsame Verantwortung versteht.

68. Viele Länder und Subregionen durchlebten bewaffnete Konflikte unter Beteiligung einer Vielfalt nichtstaatlicher Akteure, die über Grenzen hinweg Terror verbreiteten, häufig an organisierter Kriminalität beteiligt waren und schwere Verletzungen der Menschenrechte von Kindern und Frauen begingen. Während derartige Taten unverzeihlich sind, bedarf es dennoch eines besseren Verständnisses der tieferen Ursachen des gewalttätigen Extremismus. Jahrelange Korruption, Unterdrückung, Diskriminierung, Entbehrungen und Vernachlässigung der grundlegenden Menschenrechte können Entfremdung nähren. Der langfristigen Arbeit zum Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, einer inklusiven Regierungsführung, von Bildung und Vertrauen muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Vereinten Nationen wiesen über den gesamten Berichtszeitraum hinweg darauf hin, dass diese breiteren Bedingungen umfassend angegangen werden müssen, unter anderem durch die Bekämpfung von Hetzreden, die Förderung des Dialogs, den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, da diese die wirksamsten Mittel sind, um die Ausbreitung von Extremismus zu bekämpfen. Ich fand es ermutigend, dass die Mitgliedstaaten außerdem wichtige Zusagen und Grundsätze in Bezug auf ihre kollektive Verantwortung für den Schutz der Menschen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekräftigten. Diese Zusagen sind willkommen, doch liegt noch ein weiter Weg vor uns, bevor sie in der Praxis vollständig eingehalten werden.

69. Die besondere Betonung von Inklusivität und Gleichheit stellte während des Berichtszeitraums in allen Säulen der Tätigkeit der Vereinten Nationen ein Leitmotiv dar. Auf globale Herausforderungen im Bereich Menschenrechte, wie Migration, Behinderungen, die Rechte von Frauen und Kindern, sexuelle Orientierung und die Rechte verschiedener Minderheiten, reagierten wir durch Förderung der Gleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierung. Die höhere Zahl an Ratifikationen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im vergangenen Jahr zeigt, dass die Staaten für neue Ansätze zu diesem Thema empfänglich sind. Auch bei der Sicherung der Menschenrechte von Frauen und Kindern wurden gewisse Fortschritte erzielt, wenn sie auch langsam und ungleichmäßig sind. Dies war bei Migranten nicht der Fall. Es gibt heute mehr internationale Migranten als je zuvor in der Menschheitsgeschichte, und viele von ihnen erleben im Laufe ihrer Migration in Herkunfts-, Transit- und Zielländern Menschenrechtsverletzungen in einem nicht akzeptablen Ausmaß. Als Antwort auf diese Situation riefen die Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte aller Migranten auf und forderten die Regierungen auf, Migration als wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven und nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung anzunehmen. In diesem Zusammenhang haben wir die Empfohlenen Grundsätze und Leitlinien zu Menschenrechten an internationalen Grenzen herausgegeben.

70. Die zunehmenden Gefahren für die Zivilgesellschaft in Konfliktsituationen, wo sie besonders akut sind, aber auch im Zusammenhang mit Wahlen, in Ländern, die einen politischen Übergang erleben, sowie bei Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sind äußerst besorgniserregend. Die Vereinten Nationen helfen den Staaten weiterhin, sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft frei und ohne Drangsalierung agieren kann. Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger hielten ebenso an wie die Einschüchterungen und Repressalien gegen diejenigen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, obwohl diese Handlungen auf allen Ebenen verurteilt wurden. Ich unterstütze uneingeschränkt die Erörterungen über den Schutz von Journalisten, die im Menschenrechtsrat, in der Generalversamm-

lung und im Sicherheitsrat geführt werden, und begrüße die kürzliche Verabschiedung der Resolution 2222 (2015) des Sicherheitsrats.

71. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte richtete in vielen kritischen Situationen – unter anderem in Bezug auf die Demokratische Volksrepublik Korea, Irak, Myanmar, Südsudan und die Ukraine – das Wort an den Sicherheitsrat und hielt regelmäßige Unterrichtungen über den Schutz von Zivilpersonen und andere thematische Unterrichtungen, beispielsweise zu Kleinwaffen. Der Menschenrechtsrat befasste sich mit der Arabischen Republik Syrien, Burundi, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Irak, Libyen, Mali, Südsudan, der Ukraine und der Zentralafrikanischen Republik.

72. Der menschenrechtsorientierte Ansatz für die Programme der Vereinten Nationen wurde mit der Entsendung von 11 neuen Menschenrechtsberatern zu den Landesteams in Bangladesch, der Dominikanischen Republik, Jamaika, Malawi, den Malediven, Nigeria, den Philippinen, Sambia, Sierra Leone, Timor-Leste und der Vereinigten Republik Tansania sowie zu den Regionalteams der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen in Bangkok und Panama fortgeführt. Menschenrechtsnormen und -grundsätze flossen auch in die Konzipierung der Post-2015-Entwicklungsagenda ein.

73. Die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen lenkten die Aufmerksamkeit weiter auf ein breites Spektrum thematischer wie landesspezifischer Menschenrechtsfragen, stellten neue Themen in den Vordergrund und erfüllten Frühwarnfunktionen. Die Zahl der Mandate für Sonderverfahren stieg, und eine nie dagewesene Zahl an Untersuchungskommissionen und Ermittlungs-/Untersuchungsmissionen wurde entsandt, nämlich in Bezug auf die Arabische Republik Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea, Eritrea, Irak, Sri Lanka, die Zentralafrikanische Republik und das besetzte palästinensische Gebiet. Die Umsetzung der im Bericht der Untersuchungskommission über die Menschenrechte in der Demokratischen Volksrepublik Korea enthaltenen Empfehlungen, darunter die Schaffung einer Struktur vor Ort, wurde ebenfalls mit Nachdruck verfolgt. Der Mechanismus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung erfreut sich weiterhin einer 100-prozentigen Beteiligung durch die Staaten und genießt die überwältigende Unterstützung der Mitgliedstaaten. Der Prozess der Stärkung des Systems der Vertragsorgane (Resolution 68/268 der Generalversammlung) wurde erfolgreich abgeschlossen.

74. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen beim Schutz der Menschenrechte, einer zunehmend schwierigen Finanzlage und erhöhter Anforderungen infolge neuer und bisweilen nicht finanzierter Mandate insbesondere des Menschenrechtsrats leitete der neue Hohe Kommissar einen Prozess der Prioritätensetzung und Umstrukturierung in seinem Büro ein, um zu gewährleisten, dass Ressourcen in die Bereiche geleitet werden, die sich am stärksten auf das Leben der Menschen auswirken. Ich unterstütze diese Bemühungen uneingeschränkt, erinnere jedoch daran, dass letztendlich die Mitgliedstaaten für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte verantwortlich sind und dass die Vereinten Nationen sie bei diesem Ziel nur unterstützen können.

E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen

75. Im Berichtszeitraum waren im humanitären Bereich einige beklagenswerte Zahlen zu verzeichnen. Mehr als 76 Millionen Menschen aus 31 Ländern benötigten Hilfe. Die Zahl der infolge von Konflikten vertriebenen Menschen lag bei über 51 Millionen – so hoch wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Im Jahr 2014 gab es über 400 Naturkatastrophen, bei denen mehr als 17.000 Menschen ums Leben kamen und Schäden in Höhe von mehr als 82 Milliarden Dollar entstanden. Das Jahr war geprägt von sechs Notfällen der Stufe 3 (Arabische Republik Syrien, Irak, Jemen, Philippinen, Südsudan und Zentralafrikanische Republik) und von der Ebola-Krise. Diese Notsituationen entwickelten sich parallel zu vie-

len weiteren anhaltenden Krisen, die schreckliches Leid verursachten. Zwar wurden mehr Finanzmittel bereitgestellt, doch auch die Finanzierungslücke wuchs – von 37 Prozent (3,3 Milliarden Dollar) im Jahr 2011 auf 40 Prozent (7,4 Milliarden Dollar) im Jahr 2014. Fast 11 Milliarden Dollar gingen aufgrund interinstitutioneller Appelle ein, 479 Millionen Dollar – so viel wie nie zuvor – für den weltweiten Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen und 600 Millionen Dollar für 22 Mittelpools auf Landesebene. Der humanitäre Bedarf wächst jedoch noch immer schneller als die für seine Deckung verfügbaren Mittel.

76. Die fortgesetzte Nichteinhaltung des humanitären Völkerrechts durch Konfliktparteien und die Tatsache, dass die Urheber von Rechtsverletzungen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, gaben im Jahr 2014 zu besonderer Besorgnis Anlass. Die humanitären Auswirkungen des Einsatzes von Sprengwaffen in besiedelten Gebieten und die Auswirkungen von Konflikten auf Zivilpersonen im Allgemeinen, vor allem aber auf Frauen und Mädchen, sowie die steigende Zahl der Vertriebenen beunruhigten mich sehr. Millionen von Menschen mangelt es aufgrund von Feindseligkeiten, Unsicherheit und der Behinderung des Zugangs zu humanitärer Hilfe durch Konfliktparteien nach wie vor an Schutz oder adäquater Hilfe.

77. Trotz des Ausmaßes der Herausforderungen verfügen viele Regierungen über größere Kapazitäten zur Krisenbewältigung und ersuchen deshalb weniger häufig um Hilfe, und es ist ihnen wichtiger, dass das internationale humanitäre System punktgenauer arbeitet, um konkrete Defizite auszugleichen, spezifische Dienste zu erbringen oder Fachkenntnisse in den einzelnen Ländern auszubauen. Die Zahl der Akteure ist viel höher, darunter nationale und lokale zivilgesellschaftliche Gruppen sowie privatwirtschaftliche Unternehmen. Dies kann zum einen die Kohärenz erschweren, zum anderen aber eine Chance zur Erhöhung der Wirksamkeit bieten, wenn alle zusammen auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten, die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu decken.

78. Um die wachsende Lücke zwischen den Bedürfnissen und den Ressourcen zu schließen, muss der Geberkreis ausgeweitet werden. Eine Aufstockung der Mittel allein ist jedoch nicht die Lösung, daher habe ich eine Hochrangige Gruppe für die Finanzierung humanitärer Maßnahmen ernannt, die sich mit notwendigen Änderungen befassen soll. Wir müssen unser Vorgehen ändern und namentlich darauf hinarbeiten, humanitäre Bedürfnisse zu verringern und nicht nur auf sie zu reagieren. Ein humanitärer Appell läuft heute durchschnittlich 7 Jahre; die Vertreibung von Menschen dauert durchschnittlich 17 Jahre an. Die jahresweise Planung und Mittelbeschaffung für Langzeitkrisen, beispielsweise lang anhaltende Vertreibungskrisen, ist weder das wirksamste noch das effizienteste Herangehen. Es bedarf eines längerfristigen, ergebnisorientierten Ansatzes, der die humanitäre Planung und die Entwicklungsplanung näher zusammenführt. Ohne ein wesentlich stärkeres politisches Engagement zur Behebung der tieferen Ursachen wird es jedoch nicht möglich sein, den stetig steigenden Bedarf zu decken. Die Post-2015-Entwicklungsagenda, der neue Rahmen für Katastrophenvorsorge und die derzeit geführten Diskussionen über den Klimawandel und die Neue Städteagenda sind einzigartige Chancen, diese weltweiten Herausforderungen im Entwicklungs- und humanitären Bereich besser anzugehen. Der für Mai 2016 in Istanbul (Türkei) geplante Weltgipfel für humanitäre Hilfe wird eine ambitionierte und kühne vorausblickende Agenda für humanitäre Maßnahmen festlegen und einige dieser grundlegenden Herausforderungen angehen.

F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts

79. Am Ende des Berichtszeitraums waren beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien noch drei Berufungsverfahren anhängig, und es liefen noch vier

Hauptverfahren gegen hochrangige Politiker und Militärangehörige. Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda ist mit seinem letzten Berufungsverfahren befasst und soll Ende 2015 offiziell aufgelöst werden. Der Internationale Residualmechanismus für die die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, der die wesentlichen Funktionen der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe fortführt und ihren Nachlass bewahrt, erließ im Dezember sein erstes Berufungsurteil.

80. Die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas verurteilten im August 2014 zwei Anführer der Roten Khmer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; weitere Verfahren dauern jedoch an. Der internationale Untersuchungsrichter erhob Anklage gegen drei Personen. Der Sondergerichtshof für Libanon führte das Abwesenheitsverfahren gegen fünf in Bezug auf den Anschlag auf Rafik Hariri Angeklagte fort und leitete das erste von zwei Verfahren wegen Missachtung des Gerichts gegen kommerzielle Medienunternehmen ein.

81. Während des Berichtszeitraums begingen die Vereinten Nationen den zehnten Jahrestag des Inkrafttretens ihres Beziehungsabkommens mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Die Vereinten Nationen förderten weiter die Rechenschaftspflicht für schwere Verbrechen von internationalem Belang und setzten sich weiter dafür ein, dass alle Staaten das Römische Statut ratifizieren. Im Dezember bestätigte der Gerichtshof die Verurteilung von Thomas Lubanga, und im März legte die Berufungskammer die Grundsätze und Verfahren der Wiedergutmachung für seine Opfer fest. Die Anklägerin leitete eine Vorprüfung zur Situation in Palästina und eine zweite Ermittlung zur Situation in der Zentralafrikanischen Republik ein, die damit die neunte Situation ist, mit der der Gerichtshof befasst ist.

82. Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und andere schwere Menschenrechtsverletzungen untergraben die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler wie auf nationaler Ebene. Der Internationale Strafgerichtshof wurde eingesetzt, um diese Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, doch die Hauptverantwortung liegt bei den Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund messen wir unterstützenden Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Bekämpfung der Straflosigkeit für diese Verbrechen, im Einklang mit dem Völkerrecht, nach wie vor hohe Priorität bei.

83. Die Behörden der Zentralafrikanischen Republik erließen ein Gesetz zur Errichtung eines nationalen Sonderstrafgerichtshofs zur Verfolgung schwerer Verbrechen, einschließlich schwerer Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts. Die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik wird die nationalen Behörden im Zusammenhang mit der Errichtung und Operationalisierung des Gerichtshofs auch künftig unterstützen. Ich habe Optionen für die Frage der Rechenschaftspflicht und der Unrechtsaufarbeitung in Bezug auf die in Südsudan begangenen internationalen Verbrechen ausgearbeitet.

84. Die Organisation hat die Mitgliedstaaten weiter bei ihren Anstrengungen zur Stärkung der Rechtsordnung für die Ozeane unterstützt, die im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und den dazugehörigen Durchführungsübereinkommen zum Ausdruck kommt. Die Durchführung dieser Rechtsinstrumente trägt zu dauerhaftem und inklusivem Wirtschaftswachstum, sozialer Entwicklung und Umweltschutz bei. Auch in der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung spielten die Ozeane eine große Rolle. Darüber hinaus stärkte die Organisation weiter die interinstitutionelle Koordinierung und die Kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit den Ozeanen und Küstengebieten, insbesondere über UN-Ozeane.

G. Abrüstung

85. Die multilateralen Abrüstungsforen hatten auch in diesem Berichtszeitraum wieder Schwierigkeiten, Ergebnisse zu erzielen, auch wenn es vereinzelt Durchbrüche und Grund zur Zuversicht gab.

86. Die internationale Gemeinschaft ging geeint daran, die rasche und verifizierte Beseitigung der syrischen Chemiewaffen sicherzustellen. Die Gemeinsame Mission der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und der Vereinten Nationen zur Beseitigung des Chemiewaffenprogramms der Arabischen Republik Syrien schloss ihr Mandat ab und wurde am 30. September 2014 beendet. Diese Maßnahme war in vielerlei Hinsicht ein Lichtblick inmitten wahrlich düsterer Umstände. Es bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf einige ungeklärte Fragen, die von den syrischen Behörden in Zusammenarbeit mit der OVCW beantwortet werden müssen. Das Büro für Abrüstungsfragen arbeitet in Bezug auf die verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 2118 (2013) weiter mit der OVCW und den syrischen Behörden zusammen und hält den Sicherheitsrat diesbezüglich weiter unterrichtet. Auch die Untersuchungsmission der OVCW zum mutmaßlichen Einsatz toxischer Chemikalien als Waffe in der Arabischen Republik Syrien setzte ihre Arbeit fort. Die Besorgnis angesichts der zunehmenden Zahl derartiger Behauptungen kam in Resolution 2209 (2015) zum Ausdruck, in der der Sicherheitsrat seine Unterstützung für die Fortsetzung der Arbeit der Untersuchungsmission der OVCW bekundete und unter anderem betonte, dass die Personen, die für den Einsatz von Chemikalien als Waffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

87. Im Berichtszeitraum gewannen humanitäre Ansätze zur Abrüstung verstärkt an Bedeutung. Besonders ermutigt hat mich das wachsende Interesse am Umgang mit der humanitären, rechtlichen, militärischen und ethischen Dimension autonomer Waffensysteme und anderer neuer Technologien im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen. Ich gab eine Studie über bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge in Auftrag, bei der ein Schwerpunkt auf humanitären und menschenrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz lag. Die im Dezember 2014 abgehaltene Wiener Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen trug dazu bei, das Bewusstsein für die von Kernwaffen ausgehenden Risiken zu schärfen. Konferenzen dieser Art vertiefen unser Wissen über die mit einem solchen Einsatz verbundenen Risiken und über die grundlegenden Herausforderungen an unsere Fähigkeiten zur Reaktion auf Notfälle. Je besser wir die humanitären Auswirkungen verstehen, desto klarer wird, dass die Förderung der Abrüstung ein dringendes Gebot ist. Die Vereinten Nationen unterstützten auch weiterhin das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen und das Übereinkommen über Streumunition.

88. Ich bedauere zutiefst, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2015 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen keinen Konsens über ein sachbezogenes Ergebnis erzielen konnte. Während die zunehmenden internationalen Spannungen die Notwendigkeit greifbarer Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zeigen, sind die Vorstellungen darüber, wie diese Agenda voranzubringen sei, weit voneinander entfernt. Die Staaten dürfen nicht zulassen, dass dieser Rückschlag die Dynamik zum Erliegen bringt, die sie in den vergangenen Jahren im Hinblick auf neue Initiativen zugunsten der nuklearen Abrüstung und anhaltende Anstrengungen zur Stärkung der nuklearen Nichtverbreitung aufgebaut haben.

89. Auf dem Gebiet der Rüstungsregelung im Bereich konventionelle Waffen erlebten wir das rasche Inkrafttreten des wegweisenden Vertrags über den Waffenhandel am 24. Dezember 2014. Dies zeugt von dem kollektiven Willen der internationalen Gemein-

schaft, dem unverantwortlichen Transfer und der Abzweigung konventioneller Waffen ein Ende zu setzen. Ungeregelte Waffentransfers in Konfliktzonen, an Terroristen und organisierte kriminelle Gruppen sollten der Vergangenheit angehören. Damit der Vertrag über den Waffenhandel echte Wirksamkeit erlangen kann, ist die Teilnahme aller Staaten an dem Vertrag – und seine rigorose Durchführung durch alle Staaten – unverzichtbar.

90. Ernüchternder war es, dass die Abrüstungskonferenz auch nach 19 Jahren nicht in der Lage war, ihre Differenzen zu überwinden und sich auf ein Arbeitsprogramm zu einigen, das die Wiederaufnahme der Sachverhandlungen ermöglicht. Ich lege der Abrüstungskonferenz erneut dringend nahe, sich der Herausforderung zu stellen und ihrem Mandat als weltweit einziges Forum für multilaterale Abrüstungsverhandlungen gerecht zu werden.

91. Als konkreten ersten Schritt hin zur Wiederherstellung ihrer Bedeutung sollte die Konferenz auf der Grundlage eines vereinbarten Arbeitsprogramms die Sacharbeit aufnehmen, unter anderem indem sie den Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen in Bezug auf ein Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Sprengkörper folgt. Ich erwarte mit Interesse einen baldigen Beginn der Verhandlungen über dieses Verbot als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt.

92. Ich sehe mit Bedauern, dass trotz der unermüdlichen Bemühungen des Vermittlers nur geringe Fortschritte dabei erzielt wurden, die Staaten des Nahen Ostens zusammenzubringen, um zu einer Einigung darüber zu gelangen, wie die Region von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen befreit werden kann. Ich halte mich weiter bereit, die Anstrengungen zur Förderung und Aufrechterhaltung des alle Seiten einschließenden regionalen Dialogs zu unterstützen, der notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen.

93. Schließlich kamen die Vereinten Nationen einer steigenden Zahl von Ersuchen von Mitgliedstaaten nach, den Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach den multilateralen Abrüstungsverträgen und anderen Übereinkünften zu unterstützen.

H. Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen

94. Der internationale Terrorismus rückte im vergangenen Jahr an die Spitze der internationalen Agenda, beanspruchte einen größeren Anteil der Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats und der weltweiten Schlagzeilen und – was am schlimmsten ist – betraf mehr Menschen als je zuvor. Wiederholte Male musste ich brutale Taten verurteilen, die von einer neuen Generation transnationaler Terrorgruppen an unschuldigen Zivilpersonen begangen wurden. Allzu oft musste ich jedoch auch daran erinnern, dass das Versäumnis, gegen die den Terrorismus begünstigenden Bedingungen anzugehen, ein Umfeld schafft, das extremistische Gruppen attraktiv werden lässt, während Gegenmaßnahmen, die nicht menschenrechtskonform sind, unsere teuersten Werte untergraben und ungewollt die Radikalisierung fördern können. Ich habe mich weiterhin für Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen eingesetzt, bei denen alle völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

95. Das Ausbleiben einer Regelung des Konflikts in der Arabischen Republik Syrien ließ ein günstiges Umfeld für den ISIL und mit Al-Qaida verbundene Gruppen entstehen. Der ISIL hat sich über Irak und die Arabische Republik Syrien hinaus ausgebreitet und bedroht den Frieden und die Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene. Gleichzeitig bereiteten das anhaltende Chaos und der fortdauernde Konflikt in Libyen einen fruchtbaren

Boden, auf dem sich gewalttätige extremistische Gruppen organisieren und Anschläge verüben konnten, und lokale radikale Gruppen schworen zunehmend internationalen Terrornetzwerken Gefolgschaft. In Somalia wird die Gruppe Al-Shabaab trotz anhaltender Fortschritte bei den von den Vereinten Nationen unterstützten gemeinsamen Militäreinsätzen Somalias und der Afrikanischen Union zu einer immer größeren Bedrohung für die umliegende Region, wie am 2. April die abscheuliche Tötung von 147 Studenten im Garissa University College in Kenia zeigte.

96. Diese Entwicklungen zeigen die Grenzen der konventionellen Ansätze der Terrorismusbekämpfung auf, die bislang reaktiv waren und hauptsächlich in Sicherheits- und Militäroperationen bestanden, und führten uns erneut vor Augen, dass wir uns auf die erste Säule der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus (Resolution 60/288 der Generalversammlung) konzentrieren müssen, bei der es darum geht, gegen die den Terrorismus begünstigenden Bedingungen und gegen die umfassendere Herausforderung des gewalttätigen Extremismus auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene vorzugehen. Die Vereinten Nationen unternahmen im Berichtszeitraum Schritte, um diesen neuen Herausforderungen mit einer Reihe wegweisender Resolutionen zu begegnen, darunter die Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats über ausländische terroristische Kämpfer und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, die neubelebten Arbeitsgruppen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung und ein mit neuen Mitteln ausgestattetes Zentrum zur Bekämpfung des Terrorismus, das den Kapazitätsaufbau verstärkt. Darüber hinaus haben die Arbeiten an einem Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus begonnen, den ich der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung vorstellen werde.

97. Auch die Feldpräsenzen der Vereinten Nationen spielten eine Rolle bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Dimension des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Korruption. Unsere Regionalbüros in Zentral- und Westafrika unterstützten die vom Aufstand von Boko Haram betroffenen Regierungen und subregionalen Organisationen in den Ländern der Region des Tschadseebeckens. In Zentralafrika unterstützten wir die Entwicklung von Strategien zur Terrorismusbekämpfung und zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, und in Anbetracht der Rolle, die die Wilderei und der unerlaubte Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen bei der Finanzierung der Aktivitäten bewaffneter Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn, der ehemaligen Séléka in der Zentralafrikanischen Republik und von Dschandschawid-Gruppen aus Sudan spielten, unterstützten wir die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten bei der Ausarbeitung eines regionalen Notaktionsplans gegen Wilderei. Ebenso halfen wir bei der Entwicklung einer umfassenden regionalen Strategie zur Bekämpfung der Seeräuberei für den Golf von Guinea – die derzeit am stärksten von Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See betroffene Region Afrikas. Außerdem gingen wir weiter gegen die Seeräuberei vor der Küste Somalias vor, um das Ziel „kein einziges Schiff, kein einziger Seefahrer“ in den Händen somalischer Piraten zu erreichen. In Tunesien unterstützten wir Reformen zur Stärkung der Grenzsicherung, um die grenzüberschreitende Kriminalität entlang der durchlässigen Grenzen zu verhüten. In der asiatisch-pazifischen Region unterstützten die Vereinten Nationen den Verband Südostasiatischer Nationen in Fragen wie der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, während mit der Europäischen Union zwei politische Dialoge auf hoher Ebene über die Terrorismusbekämpfung abgehalten wurden.

98. Die Vereinten Nationen unterstützten die Mitgliedstaaten auch weiterhin beim Auf- und Ausbau ihrer Reaktionsfähigkeit durch die Ratifizierung und Durchführung völkerrechtlicher Übereinkünfte. Dazu gehören die 19 völkerrechtlichen Übereinkünfte gegen Terrorismus sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, dem nun 175 Vertragsstaaten angehören. Zehn weitere Länder und Hoheitsgebiete wurden im

vergangenen Jahr Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Darüber hinaus standen für Strafjustiz- und Strafverfolgungsbeamte spezialisierte technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe in Fragen der Reform der Strafrechtspflege im Allgemeinen und in speziellen Bereichen der Terrorismusbekämpfung bereit, so unter anderem in den Bereichen illegale Finanzströme, Terrorismusfinanzierung und Nutzung des Internets für terroristische Zwecke, ausländische terroristische Kämpfer, Entführung zur Erpressung von Lösegeld, Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte und menschenrechtskonforme Maßnahmen gegen den Terrorismus.

99. Die Verbindungen zwischen Drogenhandel, organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus werden immer vielfältiger und ausgefeilter und verstärken weltweit Unsicherheit und politische Instabilität. Von Afghanistan bis nach West- und Zentralafrika und neuerdings auch im Nahen Osten, in Nordafrika und in Ostafrika sind diese Verbindungen immer offenkundiger geworden. Die jüngsten tragischen Vorfälle infolge der Schleusung von Migranten im Mittelmeer und in der Andamanensee haben die gemeinsame Verantwortung der Staaten für die Bewältigung dieser Probleme weiter verdeutlicht. Die Organisation stellte den Regierungen faktengestütztes Wissen über die Entwicklung der Drogenmärkte, die Dynamik der organisierten Kriminalität und die Art und das Ausmaß der Gewalt zur Verfügung und lieferte konkret nutzbare Informationen, um die Konzeption geeigneter und wirksamer Gegenmaßnahmen zu unterstützen.

100. Auf globaler Ebene trugen Leitberichte über das Weltdrogenproblem, Menschenhandel, Tötungsdelikte und synthetische Drogen zur Gestaltung der politischen Diskussion bei. Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge sterben jedes Jahr etwa 200.000 Menschen infolge von Drogengebrauch, während schätzungsweise 27 Millionen Menschen weltweit an damit zusammenhängenden Krankheiten leiden. Nach Schätzungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der WHO, des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/AIDS und der Weltbank sind unter den injizierenden Drogenkonsumenten 1,7 Millionen mit HIV und 6,6 Millionen mit Hepatitis C infiziert. Viele weitere Menschen sterben infolge der mit dem illegalen Drogenhandel einhergehenden Gewalt. Die Vereinten Nationen unterstützten die Mitgliedstaaten unter anderem über die Arbeitsgruppe des Systems der Vereinten Nationen für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Drogenhandel auch weiterhin im Vorfeld der für 2016 anberaumten Sondertagung der Generalversammlung über das Weltdrogenproblem, um insbesondere auch sicherzustellen, dass dieses Problem aus einer Perspektive behandelt werden wird, der die Sorge um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zugrunde liegt, und gleichzeitig auch weiterhin einen wirksamen multilateralen Raum zur Behandlung der tieferen Ursachen der Drogenproduktion, des Drogenhandels und der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu bieten. Die Tagung wird eine wertvolle Gelegenheit für einen umfassenden und alle Seiten einschließenden Austausch von Ideen und Erkenntnissen darüber bieten, was bei der Bewältigung des Weltdrogenproblems bisher funktioniert hat und was nicht. Die Vereinten Nationen befürworten eine Neuaustarierung der internationalen Drogenpolitik, bei der ein größerer Schwerpunkt auf die öffentliche Gesundheit, die Menschenrechte, Prävention, Behandlung und Betreuung sowie auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Maßnahmen gelegt wird.

101. Die Organisation setzte ihre Anstrengungen fort, Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung des Drogenmissbrauchs, der Behandlung von Drogenabhängigkeit und der HIV-Prävention, -Behandlung und -Betreuung durchgängig zu berücksichtigen, und leitete in enger Abstimmung mit der WHO Pilotprogramme ein, um die Verfügbarkeit von Schmerzmitteln in Ländern mit unzureichendem Zugang zu gewährleisten.

Kapitel III
Stärkung der Organisation

102. Die Generalversammlung kam im vergangenen Jahr erheblich dabei voran, die Entscheidungsprozesse der Organisation zu verbessern und sie stärker den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats gingen weiter, und die Versammlung betonte verstärkt die Wichtigkeit der Koordinierung zwischen den Hauptorganen in aktuellen Sachfragen. Auch dem verstärkten Zusammenwirken zwischen der Versammlung und der Zivilgesellschaft wurde erhöhter Stellenwert beigemessen. Die Zahl der Sitzungen des Sicherheitsrats stieg um 21 Prozent, die der Generalversammlung um 36 Prozent, wobei trotz des gestiegenen Umfangs der vom Sekretariat erbrachten Konferenzdienste die Qualität gleich blieb. Die Konferenzbetreuung wurde auf vielfältige Weise modernisiert, unter anderem durch eine globale Plattform der Vereinten Nationen für computergestützte und maschinelle Übersetzung.

103. Das Sekretariat erzielte über das gesamte Jahr hinweg bemerkenswerte Fortschritte bei einer Reihe zentraler Umgestaltungsinitiativen, die darauf ausgelegt sind, die Organisation wirklich global werden zu lassen und unsere Fähigkeit, Mandate wirksam und effizient durchzuführen, zu maximieren. So wurde beispielsweise im Juni mit der Implementierung der integrierten Unternehmenssoftware Umoja in den in Nairobi ansässigen Institutionen (Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, UN-Habitat) sowie im Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und in der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik ein weiteres wichtiges Etappenziel erreicht. Mit der für November geplanten Einführung der Software an allen anderen Dienstorten wird eine integrierte und gestraffte Verwaltung der finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen für das globale Sekretariat ermöglicht. Diese standardisierte Lösung wird wiederum ein globales Leistungserbringungsmodell zur Bereitstellung hochwertiger, zeitnaher und standardisierter Verwaltungsdienste im globalen Sekretariat unterstützen, einschließlich Dienstleistungen für Friedenssicherungs- und besondere politische Missionen. Ich werde der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Rahmenvorschlag zu diesem globalen Leistungserbringungsmodell vorlegen.

104. Darüber hinaus wird mit dem Start des ersten Berufsnetzwerks (POLNET) am 1. Januar 2016, das die in den Bereichen politische, Friedenssicherungs- und humanitäre Angelegenheiten tätigen Dienststellen umfasst, der Rahmen für Mobilität und Laufbahnentwicklung bald Realität werden. Mit diesem neuen Personalkonzept kann Personal entsprechend den strategischen Bedürfnissen der Organisation versetzt werden, die sich aus mandatsmäßigen Erfordernissen und organisatorischen Prioritäten ergeben.

105. Die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor im Jahr 2014 hat durch die Bereitstellung wesentlich ausführlicherer Informationen über die Finanzlage der Organisation und die Verwendung ihrer Mittel die Transparenz erhöht und zu einer besseren Nachverfolgbarkeit von Managemententscheidungen geführt und dadurch die Rechenschaftspflicht gestärkt.

106. Ausgehend von der Billigung der Strategie auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie durch die Generalversammlung werde ich weiter daran arbeiten, die starke technologische Fragmentierung zu beheben, unter anderem durch die Überleitung der Technologiedienstleistungen und der Programmdurchführung zu einem Modell, das sowohl organisationsweite als auch regionale Komponenten umfasst, die den bestehenden Standards, den bewährten Verfahren und den Anforderungen der Organisationsführung entsprechen. Ich räume der Informationssicherheit und der operativen Resilienz auch weiterhin höchste Priorität ein.

107. In Anbetracht des inhärenten Risikos, dem die Organisation ausgesetzt ist, sowie des zusätzlichen Risikos, das der schiere Umfang der im Gang befindlichen organisatorischen Veränderungen mit sich bringt, ist das Sekretariat dabei, zur Senkung der Risiken für unsere Arbeit ein kohärentes und integriertes organisationsweites Risikomanagementsystem umzusetzen.

108. Die Renovierung und Sanierung des Amtssitzkomplexes in New York wurde mit der Auflösung des Büros für den Sanierungsgesamtplan im Juli 2015 und der Übertragung der Verantwortlichkeiten auf den Bereich Zentrale Unterstützungsdienste in der Hauptabteilung Management erfolgreich abgeschlossen.

109. Das Management richtete in diesem Jahr große Aufmerksamkeit auf die zunehmend kritische Frage der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen auf der ganzen Welt. Die Organisation war bemüht, die Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht in hochriskanten Umfeldern zu stärken, die Straflosigkeit für schwere Verbrechen und Gewalthandlungen gegen Personal der Vereinten Nationen zu beenden und Konsistenz bei der Anwendung der Methodik zur Bestimmung des Wichtigkeitsgrads von Programmen zu gewährleisten, bei der die Sicherheitsrisiken gegen die Imperative der Programme abgewogen werden. Die Organisation bekennt sich außerdem weiter zur Stärkung des Sicherheitsmanagements.

Partnerschaften

110. Multi-Akteurs-Initiativen wie „Nachhaltige Energie für alle“, „Jede Frau, jedes Kind“, die Weltinitiative „Bildung zuerst“, die „Null-Hunger“-Initiative und die „Puls der Welt“-Initiative verdeutlichen das große Potenzial von Partnerschaften, wenn es darum geht, die Stärken verschiedener Akteure zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen zu nutzen. Der Klimagipfel im September 2014 mobilisierte führende Persönlichkeiten aus dem Privatsektor, der Finanzwelt und der Zivilgesellschaft zu einem Bekenntnis zu ambitionierten Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen und zur Stärkung der Resilienz. Die Organisation sollte das große Potenzial von Partnerschaften auch künftig nutzen und dabei Aufsicht und Rechenschaftspflicht gewährleisten.

111. In Anbetracht der von den Mitgliedstaaten eingenommenen Standpunkte setzte ich die Generalversammlung davon in Kenntnis, dass ich eine Prüfung der im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 vorgelegten Vorschläge im Zusammenhang mit der Schaffung einer Partnerschaftsfazilität durch die Mitgliedstaaten nicht mehr wünschte. Dies erlaubt weitere Erörterungen, wie die Ziele am besten zu erreichen sind, für die eine Partnerschaftsfazilität vorgeschlagen worden war. Außerdem können dadurch alle künftigen Vorschläge in diesem Bereich sowohl auf den Erörterungen im Zusammenhang mit der Prüfung der vorgeschlagenen Partnerschaftsfazilität als auch auf den Beschlüssen der Mitgliedstaaten über die Entwicklungsfinanzierung und den Post-2015-Entwicklungsrahmen aufbauen.

112. Bei den bestehenden Partnerschaften konzentrieren wir uns weiter darauf, die Wirkung unserer Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Partnern, darunter Regierungen, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft, der Philanthropiesektor, die Hochschulen und andere multilaterale Organisationen, zu erhöhen. Über den Globalen Pakt der Vereinten Nationen fördern jetzt bereits mehr als 8.000 Unternehmen in über 150 Ländern ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Darüber hinaus fanden im gesamten System der Vereinten Nationen Konsultationen statt, um die Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor zu überarbeiten. Die Hauptabteilung Presse und Information stärkte das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit für die Arbeit und die Ziele der Organisation durch Partnerschaften mit traditionellen und neuen Medien in zahlreichen Sprachen, mit der Kreativbranche und mit über 1.000 Universitäten, die sich der Initiative „Akademische Wirkung“ der Vereinten Nationen ange-

schlossen haben. Von der Generalversammlung mandatierte Informationsprogramme, unter anderem im Zusammenhang mit dem Holocaust, dem Völkermord in Ruanda und dem transatlantischen Sklavenhandel, wurden durch die Einbindung neuer Partner und die Erweiterung der Zielgruppen weiter gestärkt. Darüber hinaus unterzeichnete die Organisation ein Überarbeitetes und bekräftigtes Beziehungsabkommen mit der Stiftung der Vereinten Nationen, um dem Wandel in der Tätigkeit der Stiftung von ihren Anfängen mit dem Schwerpunkt auf der Gewährung von Zuschüssen hin zur Interessenvertretung, zur Mobilisierung von Ressourcen und zu sektorübergreifenden Partnerschaften gerecht zu werden.

Kapitel IV
Fazit

113. Im siebzigsten Jahr des Bestehens der Vereinten Nationen bin ich davon überzeugt, dass die Welt unsere Organisation mehr braucht als je zuvor. Die von uns vor 15 Jahren verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele haben geholfen, mehr als 1 Milliarde Menschen aus extremer Armut zu befreien, haben Millionen von Menschenleben gerettet und die Lebensbedingungen für weitere Millionen auf der ganzen Welt verbessert. Die Regierungen haben nun ein Zeitfenster, um die Weichen für eine nachhaltige Zukunft zu stellen; sie sind kurz davor, im September 2015 eine neue weltweite Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre zu verabschieden und sich im Dezember auf ein ambitioniertes Übereinkommen über den Klimawandel zu einigen. Die immer komplexeren und immer enger verknüpften Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit fordern uns heraus, unser Herangehen an Konfliktprävention, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung zu überprüfen und zu modernisieren. Dies sind nur einige wenige der vor uns liegenden Herausforderungen, die einen bisher beispiellosen Geist der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten erfordern. Arbeiten wir also zusammen, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Anhang

Millenniums-Entwicklungsziele, Zielvorgaben und Indikatoren 2015: statistische Tabellen

Ziel 1
Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1.A
Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Indikator 1.1

Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar (in Kaufkraftparitäten (KKP)) pro Tag auskommen müssen[a,b]

(in Prozent)

	1990	*1999*	*2005*	*2011*
Entwicklungsregionen	47,7	36,5	26,5	18,1
Nordafrika	5,0	4,5	2,7	1,5
Afrika südlich der Sahara	56,7	59,4	52,8	46,8
Lateinamerika und Karibik	12,6	11,0	7,4	4,6
Karibik	32,5	27,7	26,8	22,4
Lateinamerika	11,7	10,2	6,5	3,9
Ostasien	60,7	36,0	15,8	6,3
Südasien	51,7	43,0	37,6	23,4
Südasien ohne Indien	52,6	36,4	29,5	20,1
Südostasien	46,4	35,7	18,6	12,1
Westasien	5,3	4,9	3,2	1,5
Ozeanien	55,1	32,4	19,9	6,9
Kaukasus und Zentralasien	7,9	19,2	7,5	3,6
Am wenigsten entwickelte Länder	65,7	62,0	53,5	44,8
Binnenentwicklungsländer	52,8	51,7	41,0	35,1
Kleine Inselentwicklungsländer	35,5	28,5	25,1	19,6

[a] Hocheinkommensländer nach Definition der Weltbank sind nicht enthalten.
[b] Schätzungen der Weltbank (4. Mai 2015).

Indikator 1.2
Armutslückenverhältnis[a,b,c]
(in Prozent)

	1990	*1999*	*2005*	*2011*
Entwicklungsregionen	16,2	11,8	8,0	5,3
Nordafrika	0,8	0,8	0,5	0,3
Afrika südlich der Sahara	25,5	26,6	22,4	19,2
Lateinamerika und Karibik	5,2	4,8	3,2	2,2
Karibik	16,4	14,2	13,2	10,7
Lateinamerika	4,6	4,4	2,7	1,8
Ostasien	21,0	11,2	3,9	1,3
Südasien	15,6	11,6	9,4	4,9
Südasien ohne Indien	18,1	10,6	7,5	4,4
Südostasien	15,1	9,6	4,2	2,2
Westasien	1,1	0,9	0,5	0,3
Ozeanien	24,2	10,9	5,5	1,1
Kaukasus und Zentralasien	2,2	5,3	2,0	0,9
Am wenigsten entwickelte Länder	27,7	26,1	21,2	17,0
Binnenentwicklungsländer	23,3	20,5	15,0	12,4
Kleine Inselentwicklungsländer	16,9	12,9	10,9	8,3

[a] Das Armutslückenverhältnis, das bei 1,25 Dollar pro Tag (in KKP mit Basisjahr 2005) liegt, misst das Ausmaß der Armut. Es wird in Prozent der Armutsgrenze ausgedrückt und errechnet sich, indem man den Anteil der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Menschen mit der Differenz zwischen der Armutsgrenze und dem Durchschnittseinkommen der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Bevölkerung multipliziert.
[b] Hocheinkommensländer nach Definition der Weltbank sind nicht enthalten.
[c] Schätzungen der Weltbank (4. Mai 2015).

Indikator 1.3
Anteil des ärmsten Fünftels der Bevölkerung am nationalen Konsum

Globale oder regionale Angaben liegen nicht vor.

Zielvorgabe 1.B
Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen, verwirklichen

Indikator 1.4
Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Erwerbstätigen

a) Jährliche Wachstumsrate des BIP pro Erwerbstätigen
(in Prozent)

	2001	*2014*[a]
Welt	0,8	1,8
Entwicklungsregionen	1,6	3,1
Nordafrika	2,8	1,2
Afrika südlich der Sahara	1,0	1,7
Lateinamerika und Karibik	-1,4	-0,1
Karibik	3,2	1,6
Lateinamerika	-1,7	-0,2
Ostasien	6,3	6,4
Ostasien ohne China	2,5	2,9
Südasien	1,2	3,3
Südasien ohne Indien	0,5	1,8
Südostasien	1,2	2,8
Westasien	-1,1	0,5
Ozeanien	-2,7	2,4
Kaukasus und Zentralasien	7,7	3,0
Entwickelte Regionen	1,4	0,7
Am wenigsten entwickelte Länder	2,7	2,7
Binnenentwicklungsländer	3,3	2,4
Kleine Inselentwicklungsländer	0,7	1,3

b) BIP pro Erwerbstätigen
(in US-Dollar (KKP); Basisjahr: 2005)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	20 699	23 648	32 094
Entwicklungsregionen	9 479	12 115	21 418
Nordafrika	26 013	28 758	35 332
Afrika südlich der Sahara	6 870	6 544	9 070
Lateinamerika und Karibik	26 127	27 394	30 836
Karibik	26 586	28 425	34 585
Lateinamerika	26 091	27 321	30 597
Ostasien	3 923	7 862	23 202
Ostasien ohne China	22 164	32 748	50 573

	1991	*2000*	*2014*[a]
Südasien	6 258	8 065	14 633
Südasien ohne Indien	10 293	11 112	14 478
Südostasien	10 042	12 154	18 991
Westasien	61 456	72 701	85 795
Ozeanien	5 869	6 071	7 130
Kaukasus und Zentralasien	16 625	11 472	24 937
Entwickelte Regionen	57 745	66 577	78 706
Am wenigsten entwickelte Länder	2 985	3 235	4 887
Binnenentwicklungsländer	6 796	5 391	8 863
Kleine Inselentwicklungsländer	26 984	31 795	41 203

[a] Schätzungen.

Indikator 1.5
Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung

a) Insgesamt
(in Prozent)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	62,2	61,1	59,7
Entwicklungsregionen	64,1	62,7	60,8
Nordafrika	41,5	40,2	42,6
Afrika südlich der Sahara	63,1	63,0	64,6
Lateinamerika und Karibik	57,4	58,3	61,8
Ostasien	74,4	73,0	67,7
Südasien	58,0	56,2	53,3
Südostasien	67,3	66,8	67,4
Westasien	47,2	44,2	46,1
Ozeanien	67,0	67,4	67,6
Kaukasus und Zentralasien	57,6	56,5	60,2
Entwickelte Regionen	56,6	55,8	55,5
Am wenigsten entwickelte Länder	70,1	68,9	69,6
Binnenentwicklungsländer	67,3	67,1	69,5
Kleine Inselentwicklungsländer	55,3	55,6	58,0

b) Männer, Frauen und Jugendliche (2014)[a]

(in Prozent)

	Männer	*Frauen*	*Jugendliche*
Welt	72,4	47,1	41,2
Entwicklungsregionen	74,8	46,6	41,6
Nordafrika	67,5	18,0	22,4
Afrika südlich der Sahara	71,2	58,0	47,0
Lateinamerika und Karibik	75,1	49,3	45,3
Ostasien	74,1	61,1	49,7
Südasien	77,2	28,4	35,0
Südostasien	78,7	56,5	45,2
Westasien	68,9	20,3	25,8
Ozeanien	71,9	63,2	51,8
Kaukasus und Zentralasien	69,5	51,4	37,2
Entwickelte Regionen	62,2	49,2	38,2
Am wenigsten entwickelte Länder	78,3	61,2	53,6
Binnenentwicklungsländer	78,0	61,4	55,7
Kleine Inselentwicklungsländer	68,4	47,9	36,8

[a] Schätzungen.

Indikator 1.6
Anteil der Erwerbstätigen, die mit weniger als 1,25 Dollar (in KKP) pro Tag auskommen müssen

a) Gesamtzahl der Erwerbstätigen, die mit weniger als 1,25 Dollar (in KKP) pro Tag auskommen müssen

(in Millionen)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	899,5	708,4	319,5
Entwicklungsregionen	898,8	707,3	319,4
Nordafrika	1,4	0,9	0,4
Afrika südlich der Sahara	101,3	132,5	132,4
Lateinamerika und Karibik	13,5	15,2	6,7
Ostasien	453,8	238,1	30,2
Südasien	228,7	227,7	124,3
Südostasien	96,9	87,6	23,6
Westasien	0,7	0,5	0,4
Ozeanien	1,1	1,2	0,9
Kaukasus und Zentralasien	1,4	3,6	0,5
Entwickelte Regionen	0,5	1,0	0,04
Am wenigsten entwickelte Länder	137,6	160,5	128,7

	1991	*2000*	*2014*[a]
Binnenentwicklungsländer	49,5	59,3	48,4
Kleine Inselentwicklungsländer	2,9	3,3	2,8

b) Anteil an der Gesamtbeschäftigung

(in Prozent)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	48,9	32,7	11,8
Entwicklungsregionen	52,0	34,4	12,3
Nordafrika	4,7	2,3	0,7
Afrika südlich der Sahara	56,6	57,1	37,8
Lateinamerika und Karibik	8,1	7,3	2,4
Ostasien	68,4	32,2	3,7
Südasien	52,9	43,4	18,7
Südostasien	50,1	36,6	7,6
Westasien	2,0	1,1	0,6
Ozeanien	51,3	44,5	23,4
Kaukasus und Zentralasien	5,5	13,5	1,5
Entwickelte Regionen	0,5	1,0	0,03
Am wenigsten entwickelte Länder	68,5	62,2	33,9
Binnenentwicklungsländer	49,1	47,4	25,7
Kleine Inselentwicklungsländer	17,4	16,4	10,8

[a] Schätzungen.

Indikator 1.7
Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtbeschäftigung

a) Beide Geschlechter

(in Prozent)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	55,8	52,2	45,0
Entwicklungsregionen	69,3	63,3	53,1
Nordafrika	36,4	32,4	28,2
Afrika südlich der Sahara	81,5	80,1	76,6
Lateinamerika und Karibik	36,6	35,6	31,0
Ostasien	71,2	57,2	40,4
Südasien	79,8	79,9	73,9
Südostasien	70,1	65,9	49,2
Westasien	42,5	32,9	20,5
Ozeanien	77,2	71,5	71,9

	1991	*2000*	*2014*[a]
Kaukasus und Zentralasien	37,6	47,9	37,3
Entwickelte Regionen	11,7	11,1	9,8
Am wenigsten entwickelte Länder	87,3	85,7	80,5
Binnenentwicklungsländer	72,5	75,8	71,7
Kleine Inselentwicklungsländer	33,8	36,0	38,5

b) Männer

(in Prozent)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	53,3	50,4	44,3
Entwicklungsregionen	64,8	59,8	51,0
Nordafrika	32,5	29,3	24,3
Afrika südlich der Sahara	76,7	75,1	70,1
Lateinamerika und Karibik	35,6	35,2	31,1
Ostasien	65,5	51,7	38,3
Südasien	76,3	76,7	71,7
Südostasien	65,9	62,1	42,6
Westasien	36,0	28,6	18,2
Ozeanien	72,9	68,3	68,2
Kaukasus und Zentralasien	37,3	48,0	37,4
Entwickelte Regionen	12,0	11,6	10,9
Am wenigsten entwickelte Länder	83,2	81,2	74,5
Binnenentwicklungsländer	68,9	72,4	67,4
Kleine Inselentwicklungsländer	33,0	36,2	39,3

c) Frauen

(in Prozent)

	1991	*2000*	*2014*[a]
Welt	59,7	55,0	46,1
Entwicklungsregionen	76,5	68,9	56,6
Nordafrika	52,7	45,6	42,6
Afrika südlich der Sahara	88,0	86,4	84,5
Lateinamerika und Karibik	38,4	36,4	30,9
Ostasien	78,1	63,8	43,0
Südasien	89,0	88,2	80,3
Südostasien	75,8	71,0	58,0
Westasien	65,0	49,0	29,3
Ozeanien	82,4	75,2	76,3
Kaukasus und Zentralasien	38,0	47,9	37,1

	1991	*2000*	*2014*[a]
Entwickelte Regionen	11,4	10,5	8,4
Am wenigsten entwickelte Länder	92,6	91,7	88,0
Binnenentwicklungsländer	77,1	80,1	76,9
Kleine Inselentwicklungsländer	35,1	35,6	37,3

[a] Schätzungen.

Zielvorgabe 1.C
Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

Indikator 1.8
Anteil der untergewichtigen Kinder unter fünf Jahren[a,b]

a) Total
(in Prozent)

	1990	*2015*[c]
Welt	25	14
Nordafrika	10	4
Afrika südlich der Sahara	29	20
Lateinamerika und Karibik	7	2
Ostasien	15	2
Südasien	50	28
Südostasien	31	16
Westasien	14	4
Ozeanien	18	19
Kaukasus und Zentralasien	9	4
Entwickelte Regionen	1	2

b) Nach Geschlecht (2006-2010)[d]
(in Prozent)

	Jungen	*Mädchen*	*Verhältnis Jungen/Mädchen*
Entwicklungsregionen[e]	28	27	1,04
Nordafrika	6	4	1,50
Afrika südlich der Sahara	23	19	1,21
Lateinamerika und Karibik	5	4	1,25
Ostasien	–	–	–
Südasien	41	42	0,95
Südostasien	–	–	–
Westasien	–	–	–

	Jungen	*Mädchen*	*Verhältnis Jungen/Mädchen*
Ozeanien	–	–	–
Kaukasus und Zentralasien	6	5	1,20

c) Nach Wohnort (2006-2010)[d]

(in Prozent)

	Landbewohner	*Stadtbewohner*
Entwicklungsregionen[e]	32	17
Nordafrika	6	5
Afrika südlich der Sahara	22	15
Lateinamerika und Karibik	8	3
Ostasien	–	–
Südasien	45	33
Südostasien	–	–
Westasien	5	4
Ozeanien	–	–
Kaukasus und Zentralasien	6	4

d) Nach dem Vermögen der privaten Haushalte (2006-2010)[d]

(in Prozent)

	Ärmstes Fünftel	*Reichstes Fünftel*
Entwicklungsregionen[e]	38	14
Nordafrika	7	4
Afrika südlich der Sahara	28	11
Lateinamerika und Karibik	–	–
Ostasien	–	–
Südasien	55	20
Südostasien	–	–
Westasien	–	–
Ozeanien	–	–
Kaukasus und Zentralasien	7	4

[a] Die Prävalenz von Untergewicht bei Kindern wird anhand der Standards der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für das Wachstum von Kindern geschätzt. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und die WHO haben eine Harmonisierung anthropometrischer Daten für die Berechnung und Schätzung regionaler und globaler Durchschnitte und die Trendanalyse eingeleitet.

[b] Da diesen Prävalenzschätzungen andere Ausgangsdaten und Schätzmethoden zugrunde liegen, sind sie nicht mit den in früheren Ausgaben dieses Berichts veröffentlichten Durchschnitten vergleichbar.

[c] Prognosen.

[d] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

[e] Ohne China.

Indikator 1.9

Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau der Nahrungsenergieaufnahme

(in Prozent)

	1990-1992	*2000-2002*	*2010-2012*	*2014-2016*[a]
Welt	18,6	14,9	11,8	10,9
Entwicklungsregionen	23,3	18,2	14,1	12,9
Nordafrika	<5	<5	<5	<5
Afrika südlich der Sahara	33,2	30,0	24,1	23,2
Lateinamerika und Karibik	14,7	11,4	6,4	5,5
Karibik	27,0	24,4	19,8	19,8
Lateinamerika	13,9	10,5	5,5	<5
Ostasien	23,2	16,0	11,8	9,6
Ostasien ohne China	9,6	14,6	15,1	14,6
Südasien	23,9	18,5	16,1	15,7
Südasien ohne Indien	24,5	21,0	17,5	17,0
Südostasien	30,6	22,3	12,1	9,6
Westasien	6,4	8,6	8,8	8,4
Ozeanien	15,7	16,5	13,5	14,2
Kaukasus und Zentralasien	14,1	15,3	8,9	7,0
Entwickelte Regionen	<5	<5	<5	<5
Am wenigsten entwickelte Länder	40,0	36,5	27,7	26,7
Binnenentwicklungsländer	35,6	33,6	24,1	22,7
Kleine Inselentwicklungsländer	24,5	22,5	18,2	18,0

[a] Prognosen.

Ziel 2
Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgabe 2.A
Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

Indikator 2.1
Netto-Bildungsbeteiligungsquote im Grundschulbereich[a]

a) Insgesamt
(in Prozent)

	1991	*2000*	*2005*	*2015*[b]
Welt	82,1	85,1	88,7	91,5
Entwicklungsregionen	79,8	83,5	87,7	91,0
Nordafrika	80,7	89,5	93,9	99,5
Afrika südlich der Sahara	53,5	60,3	69,9	79,7
Lateinamerika und Karibik	86,0	93,8	94,4	93,6
Karibik	73,7	81,7	80,1	81,9
Lateinamerika	87,1	94,8	95,6	94,5
Ostasien	95,7	95,7	96,4	96,8
Ostasien ohne China	96,7	96,7	96,5	97,9
Südasien	75,3	80,2	90,2	94,8
Südasien ohne Indien	66,7	68,0	79,5	85,8
Südostasien	93,3	92,7	92,1	94,3
Westasien	83,7	86,0	90,2	95,0
Ozeanien	68,5	–	–	95,4
Kaukasus und Zentralasien	–	95,0	94,5	94,6
Entwickelte Regionen	96,3	97,1	96,2	95,8
Am wenigsten entwickelte Länder	53,0	59,6	73,0	84,2
Binnenentwicklungsländer	53,8	63,7	72,1	86,3
Kleine Inselentwicklungsländer	74,2	80,4	77,6	87,4

b) Nach Geschlecht
(in Prozent)

	1991		*2000*		*2015*[b]	
	Jungen	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*
Welt	86,6	77,3	87,9	82,1	91,8	91,2
Entwicklungsregionen	85,1	74,3	86,7	80,1	91,4	90,6
Nordafrika	88,0	73,1	92,5	86,4	99,9	99,1
Afrika südlich der Sahara	58,5	48,4	63,9	56,5	82,0	77,4

	1991		*2000*		*2015*[b]	
	Jungen	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*
Lateinamerika und Karibik	–	–	94,9	92,7	93,2	94,1
Karibik	–	–	81,4	82,0	82,3	81,4
Lateinamerika	–	–	96,0	93,6	94,0	95,1
Ostasien	98,2	93,1	95,6	95,8	96,7	97,0
Ostasien ohne China	96,4	97,0	96,8	96,7	98,2	97,5
Südasien	85,2	64,7	86,9	72,9	94,1	95,6
Südasien ohne Indien	74,4	58,5	73,6	62,0	88,1	83,3
Südostasien	94,7	91,8	93,5	91,8	93,1	95,5
Westasien	87,8	79,5	90,7	81,1	97,0	92,9
Ozeanien	72,9	63,8	–	–	96,2	94,6
Kaukasus und Zentralasien	–	–	95,3	94,7	94,9	94,2
Entwickelte Regionen	96,1	96,5	97,1	97,1	95,6	96,1
Am wenigsten entwickelte Länder	59,0	46,9	63,5	55,6	86,4	81,9
Binnenentwicklungsländer	60,7	46,9	68,2	59,1	88,5	84,0
Kleine Inselentwicklungsländer	74,8	73,4	81,4	79,4	87,8	87,1

[a] Definiert als die Zahl der in der Grund- oder Sekundarschulstufe eingeschriebenen Kinder im theoretischen Grundschulalter, ausgedrückt in Prozent der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.
[b] Prognosen.

Indikator 2.2

Anteil der Grundschulanfänger, die die letzte Klassenstufe der Grundschule erreichen[a,b]

a) Insgesamt

	1991[b]	*2000*[b]	*2015*[c]
Welt	70,5	75,3	75,4
Entwicklungsregionen	67,4	73,0	73,1
Nordafrika	73,9	90,7	96,4
Afrika südlich der Sahara	55,7	61,4	58,9
Lateinamerika und Karibik	63,9	77,0	76,1
Karibik	42,4	53,9	–
Lateinamerika	65,5	78,8	77,9
Ostasien	89,1	92,6	98,3
Ostasien ohne China	82,1	92,7	–
Südasien	56,3	62,2	63,4
Südasien ohne Indien	–	70,3	66,8
Südostasien	69,3	79,7	89,5
Westasien	77,4	81,0	79,5
Ozeanien	57,1	58,5	–
Kaukasus und Zentralasien	92,2[d]	96,1	97,4
Entwickelte Regionen	91,5	93,9	95,5

	1991[b]	*2000*[b]	*2015*[c]
Am wenigsten entwickelte Länder	44,4	56,6	51,4
Binnenentwicklungsländer	56,4	64,5	50,0
Kleine Inselentwicklungsländer	48,4	57,8	57,5

b) Nach Geschlecht

	1991[b]		*2000*[b]		*2015*[c]	
	Jungen	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*	*Jungen*	*Mädchen*
Welt	71,1	69,9	75,0	75,7	74,1	76,8
Entwicklungsregionen	68,3	66,4	72,8	73,3	71,8	74,5
Nordafrika	76,5	70,8	90,2	91,1	96,8	96,1
Afrika südlich der Sahara	57,0	54,3	62,4	60,2	58,2	59,7
Lateinamerika und Karibik	61,9	66,1	74,7	79,6	74,7	77,5
Karibik	–	–	52,1	55,8	–	–
Lateinamerika	63,5	67,7	76,4	81,4	76,6	79,3
Ostasien	–	–	94,2	90,9	97,9	98,6
Ostasien ohne China	82,3	81,8	92,3	93,0	–	–
Südasien	59,0	52,8	62,4	61,9	61,0	66,0
Südasien ohne Indien	–	–	70,4	70,1	63,1	70,8
Südostasien	67,8	70,9	78,1	81,5	86,8	92,3
Westasien	78,8	75,7	81,8	80,1	80,6	78,3
Ozeanien	58,8	55,1	58,1	58,9	47,5	46,1
Kaukasus und Zentralasien	–	–	97,0	95,1	97,8	97,0
Entwickelte Regionen	–	–	93,2	94,6	94,6	96,5
Am wenigsten entwickelte Länder	–	–	58,2	54,7	50,0	53,0
Binnenentwicklungsländer	57,1	55,6	65,3	63,6	49,7	50,3
Kleine Inselentwicklungsländer	47,1	49,9	56,2	59,7	56,8	58,3

[a] Da für den offiziellen Indikator keine regionalen Durchschnitte vorliegen, wird die Bruttoaufnahmequote in die letzte Klassenstufe der Grundschule angegeben, die wie folgt definiert wird: Gesamtzahl der Neuaufnahmen in die letzte Klassenstufe der Grundschule, ungeachtet des Lebensalters, ausgedrückt als Prozentsatz der Population im theoretischen Eintrittsalter in die letzte Klassenstufe (Statistisches Institut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), *Global Education Digest 2009*: *Comparing Education Statistics Across the World*, Anhang B).

[b] Die Grundschulabschlussquoten beziehen sich auf die in den dargestellten Jahren endenden Schuljahre.

[c] Prognosen.

[d] Werte für 1992.

Indikator 2.3

Alphabetenquote bei den 15- bis 24-jährigen Frauen und Männern

a) Insgesamt

(Anteil der Lese- und Schreibkundigen an der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (in Prozent))

	1990[a]	*2000*[a]	*2015*[b]
Welt	83,2	87,3	91,3
Entwicklungsregionen	80,0	85,1	90,1
Nordafrika	67,1	79,7	91,3
Afrika südlich der Sahara	65,3[c]	68,7	74,1
Lateinamerika und Karibik	93,1[c]	96,3	98,3
Karibik	–	91,6	93,5
Lateinamerika	93,3[c]	96,7	98,7
Ostasien	94,6	98,9	99,7
Ostasien ohne China	–	–	–
Südasien	60,4	73,8	87,4
Südasien ohne Indien	56,4[c]	67,4	80,8
Südostasien	91,6	96,3	98,0
Westasien	87,8	91,6	94,6
Ozeanien	73,6	74,7	77,0
Kaukasus und Zentralasien	99,8[c]	99,8	99,9
Entwickelte Regionen	–	–	99,7[c]
Am wenigsten entwickelte Länder	56,9[c]	65,6	71,3
Binnenentwicklungsländer	63,5	69,1	76,2
Kleine Inselentwicklungsländer	…	88,3	90,4

b) Nach Geschlecht

(Anteil der Lese- und Schreibkundigen an der Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (in Prozent))

	1990[a]		*2000*[a]		*2015*[b]	
	Männer	*Frauen*	*Männer*	*Frauen*	*Männer*	*Frauen*
Welt	87,7	78,6	90,5	84,0	92,8	89,7
Entwicklungsregionen	85,4	74,5	88,9	81,2	91,8	88,3
Nordafrika	77,1	56,6	85,5	73,8	93,8	88,6
Afrika südlich der Sahara	72,8[c]	58,1[c]	75,8	62,2	77,9	70,3
Lateinamerika und Karibik	92,8[c]	93,4[c]	96,0	96,7	98,1	98,5
Karibik	–	–	91,3	92,0	93,3	93,7
Lateinamerika	92,9[c]	93,7[c]	96,3	97,0	98,5	98,9
Ostasien	97,1	91,9	99,2	98,6	99,8	99,7
Ostasien ohne China	–	–	–	–	–	–
Südasien	71,4	48,6	81,3	65,7	90,0	84,6
Südasien ohne Indien	66,0[c]	46,7[c]	74,1	60,8	82,9	78,7
Südostasien	93,4	89,8	96,6	96,0	97,8	98,1
Westasien	93,8	81,4	95,4	87,7	96,1	92,9

	1990[a]		*2000*[a]		*2015*[b]	
	Männer	*Frauen*	*Männer*	*Frauen*	*Männer*	*Frauen*
Ozeanien	78,0	68,9	76,7	72,6	72,1	82,3
Kaukasus und Zentralasien	99,8[c]	99,8[c]	99,8	99,9	99,8	99,9
Entwickelte Regionen	–	–	–	–	99,7[c]	99,6[c]
Am wenigsten entwickelte Länder	65,2[c]	48,8[c]	72,6	59,0	73,4	69,2
Binnenentwicklungsländer	69,5	57,8	75,6	63,2	78,6	73,8
Kleine Inselentwicklungsländer	–	–	88,8	87,9	89,5	91,3

[a] Die regionalen Durchschnittswerte errechnen sich aus einem gewichteten Durchschnittswert des zuletzt verfügbaren beobachteten Datenpunkts für jedes Land oder Hoheitsgebiet im Bezugszeitraum. Für Länder, für die keine Daten vorliegen, wurden Schätzungen der UNESCO herangezogen.

[b] Prognosen.

[c] Aufgrund der unvollständigen Abdeckung auf nationaler Ebene (33 bis 60 Prozent der Bevölkerung) wurden die Werte teilweise imputiert.

Ziel 3
Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen

Zielvorgabe 3.A
Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

Indikator 3.1
Verhältnis Mädchen/Jungen in der Grund- und Sekundarschulstufe und im tertiären Bildungsbereich

a) Grundschulstufe[a]

	1991	*2000*	*2015*[b]
Welt	0,89	0,92	0,98
Entwicklungsregionen	0,87	0,91	0,98
Nordafrika	0,82	0,91	0,96
Afrika südlich der Sahara	0,84	0,85	0,93
Lateinamerika und Karibik	0,98	0,96	0,98
Karibik	0,98	0,98	0,96
Lateinamerika	0,98	0,96	0,98
Ostasien	0,92	1,00	0,99
Ostasien ohne China	1,00	0,99	0,98
Südasien	0,76	0,84	1,03
Südasien ohne Indien	0,76	0,83	0,97
Südostasien	0,97	0,97	1,01
Westasien	0,85	0,86	0,94
Ozeanien	0,90	0,90	–
Kaukasus und Zentralasien	1,00	0,99	0,99
Entwickelte Regionen	0,99	0,99	1,00
Am wenigsten entwickelte Länder	0,80	0,85	0,94
Binnenentwicklungsländer	0,83	0,83	0,95
Kleine Inselentwicklungsländer	0,96	0,96	0,95

b) Sekundarschulstufe[a]

	1991	*2000*	*2015*[b]
Welt	0,84	0,92	0,98
Entwicklungsregionen	0,77	0,89	0,98
Nordafrika	0,79	0,95	0,98
Afrika südlich der Sahara	0,77	0,81	0,87
Lateinamerika und Karibik	1,07	1,06	1,07

	1991	*2000*	*2015*[b]
Karibik	–	1,06	1,04
Lateinamerika	1,07	1,06	1,07
Ostasien	0,77	0,94	1,01
Ostasien ohne China	0,97	0,99	0,99
Südasien	0,61	0,76	0,98
Südasien ohne Indien	0,63	0,88	0,94
Südostasien	0,90	0,97	1,02
Westasien	0,66	0,76	0,95
Ozeanien	–	0,89	0,86
Kaukasus und Zentralasien	0,98	0,99	0,97
Entwickelte Regionen	1,02	1,01	0,99
Am wenigsten entwickelte Länder	0,60	0,79	0,90
Binnenentwicklungsländer	0,87	0,84	0,90
Kleine Inselentwicklungsländer	1,06	1,03	1,01

(c) Tertiärer Bildungsbereich[a]

	1991	*2000*	*2015*[b]
Welt	0,91	1,00	1,08
Entwicklungsregionen	0,71	0,85	1,01
Nordafrika	0,69	0,83	1,20
Afrika südlich der Sahara	0,54	0,67	0,62
Lateinamerika und Karibik	0,98	1,19	1,29
Karibik	1,36	1,42	–
Lateinamerika	0,95	1,17	1,29
Ostasien	0,51	0,69	1,15
Ostasien ohne China	0,54	0,66	0,87
Südasien	0,50	0,66	0,82
Südasien ohne Indien	0,40	0,69	0,89
Südostasien	0,96	1,03	1,08
Westasien	0,63	0,77	0,99
Ozeanien	–	0,84	–
Kaukasus und Zentralasien	0,99	0,97	1,05
Entwickelte Regionen	1,10	1,21	1,29
Am wenigsten entwickelte Länder	0,43	0,61	0,64
Binnenentwicklungsländer	0,83	0,85	0,71
Kleine Inselentwicklungsländer	1,25	1,34	–

[a] Auf der Grundlage der Bruttobeteiligungsquoten.
[b] Prognosen.

Indikator 3.2

Anteil der Frauen an den unselbständig Erwerbstätigen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor

(in Prozent der Erwerbstätigen)

	1990	*2000*	*2005*	*2013*
Welt	35,4	37,6	38,5	39,9
Entwicklungsregionen	29,2	31,8	32,8	34,7
Nordafrika	19,1	18,8	18,7	19,6
Afrika südlich der Sahara	23,6	27,8	29,6	32,9
Lateinamerika und Karibik	38,1	41,8	43,2	44,0
Ostasien	38,1	39,7	40,9	42,7
Ostasien ohne China	40,1	42,2	43,9	45,5
Südasien	13,5	17,2	18,1	20,1
Südasien ohne Indien	15,5	18,5	18,0	18,6
Südostasien	34,7	36,8	36,8	39,2
Westasien	15,3	17,3	18,1	20,6
Ozeanien	32,8	35,6	36,2	38,7
Kaukasus und Zentralasien	42,8	43,1	43,8	44,2
Entwickelte Regionen	44,7	46,2	47,0	47,8

Indikator 3.3

Sitzanteil der Frauen im nationalen Parlament[a]

(Nur Einkammerparlamente oder Unterhäuser; in Prozent)

	1990	*2000*	*2010*	*2015*
Welt	12,8	13,8	19,2	22,4
Entwicklungsregionen	12,0	12,5	17,8	21,1
Nordafrika[b]	1,8	3,9	11,4	24,6
Afrika südlich der Sahara	9,6	12,6	18,4	22,7
Lateinamerika und Karibik	11,9	15,2	22,7	27,4
Karibik	22,1	20,6	29,4	33,1
Lateinamerika	8,6	13,2	20,1	25,1
Ostasien	20,2	19,9	19,5	21,7
Ostasien ohne China	17,8	14,6	14,5	16,2
Südasien	5,7	6,8	18,2	17,6
Südasien ohne Indien	5,9	5,9	20,1	19,1
Südostasien	10,4	12,3	19,3	17,8
Westasien	4,5	4,2	8,8	12,4
Ozeanien	1,2	3,6	2,5	4,4
Kaukasus und Zentralasien	–	7,0	15,1	17,9
Entwickelte Regionen	16,1	16,3	22,5	25,6
Am wenigsten entwickelte Länder	8,8	9,9	19,3	21,7
Binnenentwicklungsländer	14,2	7,8	21,6	24,9
Kleine Inselentwicklungsländer	15,2	14,0	20,5	23,3

[a] Stand: 31. Januar 2015.

[b] Ägypten ist in den regionalen Aggregaten für Nordafrika nicht enthalten, da für 2015 keine Parlamentsdaten verfügbar waren.

Ziel 4
Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 4.A
Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

Indikator 4.1
Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren[a]

	1990	*2000*	*2013*
Welt	90	76	45
Entwicklungsregionen	100	83	50
Nordafrika	73	44	25
Afrika südlich der Sahara	179	156	92
Lateinamerika und Karibik	54	32	18
Ostasien	53	37	13
Ostasien ohne China	27	31	14
Südasien	126	92	55
Südasien ohne Indien	126	94	60
Südostasien	71	48	29
Westasien	65	43	25
Ozeanien	74	67	54
Kaukasus und Zentralasien	73	64	35
Entwickelte Regionen	15	10	6
Am wenigsten entwickelte Länder	173	138	79

[a] Sterbefälle von Kindern unter fünf Jahren je 1.000 Lebendgeburten.

Indikator 4.2
Säuglingssterblichkeitsrate[a]

	1990	*2000*	*2013*
Welt	63	53	33
Entwicklungsregionen	69	58	37
Nordafrika	56	37	21
Afrika südlich der Sahara	107	95	61
Lateinamerika und Karibik	43	27	15
Ostasien	42	30	11
Ostasien ohne China	21	24	12
Südasien	89	68	43
Südasien ohne Indien	92	71	48
Südostasien	52	37	24
Westasien	49	33	20
Ozeanien	55	50	42
Kaukasus und Zentralasien	59	53	31
Entwickelte Regionen	12	8	5
Am wenigsten entwickelte Länder	108	88	55

[a] Sterbefälle von Kindern unter einem Jahr je 1.000 Lebendgeburten.

Indikator 4.3

Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden[a]

(in Prozent)

	1990	*2000*	*2013*
Welt	73	73	84
Entwicklungsregionen	72	71	83
Nordafrika	84	93	96
Afrika südlich der Sahara	56	53	74
Lateinamerika	77	95	92
Karibik	64	77	79
Ostasien	98	84	99
Südasien	57	62	76
Südostasien	70	82	89
Westasien	79	86	83
Ozeanien	70	67	73
Kaukasus und Zentralasien	–	93	97
Entwickelte Regionen	84	92	93

[a] Kinder im Alter von 12 bis 23 Monaten, die mindestens eine Dosis Masernimpfstoff erhalten haben.

Ziel 5
Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 5.A
Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

Indikator 5.1
Müttersterblichkeitsrate[a]

	1990	*2000*	*2013*
Welt	380	330	210
Entwicklungsregionen	430	370	230
Nordafrika	160	110	69
Afrika südlich der Sahara	990	830	510
Lateinamerika und Karibik	140	110	85
Karibik	300	230	190
Lateinamerika	130	98	77
Ostasien	95	63	33
Ostasien ohne China	47	66	54
Südasien	530	360	190
Südasien ohne Indien	450	350	170
Südostasien	320	220	140
Westasien	130	97	74
Ozeanien	390	290	190
Kaukasus und Zentralasien	70	65	39
Entwickelte Regionen	26	17	16

[a] Sterbefälle von Müttern je 100.000 Lebendgeburten.

Indikator 5.2
Anteil der von medizinischem Fachpersonal betreuten Geburten
(in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Welt	59	61	71
Entwicklungsregionen	57	60	70
Nordafrika	47	69	90
Afrika südlich der Sahara	43	45	52
Lateinamerika und Karibik[a]	81	88	92
Ostasien	94	97	100
Südasien	32	38	52
Südasien ohne Indien	26	25	52
Südostasien	49	66	82
Westasien	62	72	86
Ozeanien	–	–	–

	1990	*2000*	*2014*
Kaukasus und Zentralasien	97	89	96
Entwickelte Regionen	–	–	–

[a] Umfasst nur Entbindungen in Gesundheitsversorgungseinrichtungen.

Zielvorgabe 5.B
Bis 2015 den allgemeinen Zugang zu reproduktiver Gesundheit verwirklichen

Indikator 5.3
Verwendungsrate von Verhütungsmitteln[a,b]
(Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden 15- bis 49-jährigen Frauen, die eine Verhütungsmethode anwenden (in Prozent))

	1990	*2000*	*2013*
Welt	55,3	61,5	63,4
Entwicklungsregionen	51,8	59,7	62,5
Nordafrika	43,5	57,8	60,6
Afrika südlich der Sahara	12,6	18,7	26,6
Lateinamerika und Karibik	61,3	69,9	72,8
Karibik	54,4	59,4	62,3
Lateinamerika	61,8	70,7	73,5
Ostasien	78,2	85,7	83,4
Ostasien ohne China	72,5	75,8	74,7
Südasien	39,1	48,2	57,6
Südasien ohne Indien	31,1	46,3	54,4
Südostasien	48,4	57,2	63,6
Westasien	43,7	50,5	57,5
Ozeanien	28,5	31,6	37,7
Kaukasus und Zentralasien	49,3	57,6	56,0
Entwickelte Regionen	68,4	70,1	69,7
Am wenigsten entwickelte Länder	16,2	26,7	37,8
Binnenentwicklungsländer	22,2	28,7	38,7
Kleine Inselentwicklungsländer	49,7	53,3	56,0

[a] Die Durchschnitte beruhen auf den am 31. März 2015 verfügbaren Daten.
[b] Bei der Schätzung der regionalen Durchschnitte werden vor 1990 verfügbare Daten verwendet.

Indikator 5.4
Geburtenrate bei Jugendlichen[a,b]
(Zahl der Lebendgeburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren)

	1990	*2000*	*2012*
Welt	58,8	51,6	51,0
Entwicklungsregionen	63,7	56,1	55,7
Nordafrika	42,3	32,3	36,8

	1990	*2000*	*2012*
Afrika südlich der Sahara	123,3	120,7	117,8
Lateinamerika und Karibik	85,8	86,2	75,5
Karibik	79,9	78,8	65,5
Lateinamerika	86,3	86,7	76,2
Ostasien	15,3	5,8	6,0
Ostasien ohne China	4,0	3,2	3,2
Südasien	87,6	60,8	50,0
Südasien ohne Indien	117,7	83,2	76,1
Südostasien	54,2	43,4	44,9
Westasien	62,9	50,5	44,7
Ozeanien	84,1	64,5	58,5
Kaukasus und Zentralasien	44,6	28,5	32,7
Entwickelte Regionen	33,7	25,5	18,1
Am wenigsten entwickelte Länder	130,8	117,8	112,9
Binnenentwicklungsländer	107,4	105,8	96,4
Kleine Inselentwicklungsländer	77,2	72,7	60,3

[a] Die Durchschnitte beruhen auf den am 31. März 2015 verfügbaren Daten.
[b] Bei der Schätzung der regionalen Durchschnitte werden vor 1990 verfügbare Daten verwendet.

Indikator 5.5
Zugang zur Schwangerenvorsorge (mindestens ein Besuch und mindestens vier Besuche)

a) Mindestens ein Besuch[a]

(in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Entwicklungsregionen	64	72	83
Nordafrika	50	58	89
Afrika südlich der Sahara	68	72	80
Lateinamerika und Karibik	75	92	97
Karibik	84	88	95
Lateinamerika	75	93	97
Ostasien	70	89	95
Südasien	53	57	72
Südasien ohne Indien	25	40	64
Südostasien	79	89	96
Westasien	53	62	85
Ozeanien	–	–	–
Kaukasus und Zentralasien	–	–	–
Am wenigsten entwickelte Länder	49	58	79

Mindestens ein Besuch (Subregionen Afrikas)[b]

(in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Zentralafrika	59	62	72
Ostafrika	76	73	89
Nordafrika	50	63	89
Südliches Afrika	86	87	95
Westafrika	59	67	72

b) Mindestens vier Besuche[a]

(in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Entwicklungsregionen	35	42	52
Nordafrika	19	35	75
Afrika südlich der Sahara	47	47	49
Lateinamerika und Karibik	70	82	89
Ostasien	–	–	–
Südasien	23	27	36
Südasien ohne Indien	10	20	34
Südostasien	45	71	84
Westasien	–	–	–
Ozeanien	–	–	–
Kaukasus und Zentralasien	–	–	–
Am wenigsten entwickelte Länder	26	32	41

[a] Definiert als der Anteil der 15- bis 49-jährigen Frauen, die während der Schwangerschaft von medizinischem Fachpersonal betreut wurden.

[b] Die subregionale Einteilung beruht auf der Klassifikation der Wirtschaftskommission für Afrika.

Indikator 5.6

Ungedeckter Bedarf an Familienplanungsleistungen[a,b]

(Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden 15- bis 49-jährigen Frauen mit ungedecktem Bedarf an Familienplanung (in Prozent))

	1990	*2000*	*2013*
Welt	15,1	12,7	11,9
Entwicklungsregionen	16,4	13,4	12,2
Nordafrika	22,0	13,7	12,3
Afrika südlich der Sahara	27,5	26,4	24,5
Lateinamerika und Karibik	17,2	12,7	10,6
Karibik	19,1	17,9	16,4
Lateinamerika	17,0	12,3	10,2
Ostasien	5,6	3,1	3,9
Südasien	21,4	17,6	14,1

	1990	*2000*	*2013*
Südasien ohne Indien	25,3	20,2	15,7
Südostasien	18,6	15,4	11,9
Westasien	21,5	19,2	14,6
Ozeanien	27,8	27,1	24,9
Kaukasus und Zentralasien	18,0	14,1	14,2
Entwickelte Regionen	10,2	9,5	9,7
Am wenigsten entwickelte Länder	28,9	26,5	22,6
Binnenentwicklungsländer	26,9	26,1	22,6
Kleine Inselentwicklungsländer	20,0	19,2	18,0

[a] Die Durchschnitte beruhen auf den am 31. März 2015 verfügbaren Daten.
[b] Bei der Schätzung der regionalen Durchschnitte werden vor 1990 verfügbare Daten verwendet.

Ziel 6
Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 6.A
Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Indikator 6.1
HIV-Prävalenz bei den 15- bis 24-Jährigen

a) HIV-Inzidenzrate[a,b]

(Anzahl der jährlichen HIV-Neuinfektionen je 100 Personen im Alter von 15 bis 49 Jahren)

	2001	*2013*
Welt	0,09 (0,08:0,09)	0,05 (0,04:0,06)
Entwicklungsregionen	0,10 (0,07:0,14)	0,05 (0,01:0,12)
Nordafrika	0,01 (0,00:0,01)	0,01 (0,00:0,01)
Afrika südlich der Sahara	0,68 (0,64:0,70)	0,29 (0,26:0,32)
Lateinamerika und Karibik	0,04 (0,02:0,06)	0,03 (0,00:0,06)
Karibik	0,12 (0,10:0,15)	0,06 (0,04:0,06)
Lateinamerika	0,03 (0,02:0,05)	0,03 (0,00:0,06)
Ostasien	0,01 (0,01:0,01)	0,01 (0,00:0,02)
Südasien	0,03 (0,02:0,05)	0,02 (0,00:0,03)
Südostasien mit Ozeanien	0,04 (0,03:0,06)	0,03 (0,01:0,08)
Westasien	0,00 (0,00:0,00)	0,00 (0,00:0,01)
Kaukasus und Zentralasien	0,03 (0,02:0,03)	0,02 (0,01:0,02)
Entwickelte Regionen	0,03 (0,02:0,04)	0,03 (0,01:0,05)

HIV-Inzidenzrate (Subregionen Afrikas)[c]

(Anzahl der jährlichen HIV-Neuinfektionen je 100 Personen im Alter von 15 bis 49 Jahren)

	2001	*2013*
Zentralafrika	0,67 (0,61:0,73)	0,25 (0,21:0,29)
Ostafrika	0,38 (0,34:0,42)	0,20 (0,17:0,24)
Nordafrika	0,01 (0,01:0,02)	0,01 (0,01:0,02)
Südliches Afrika	2,15 (2,06:2,23)	0,95 (0,88:1,04)
Westafrika	0,38 (0,35:0,42)	0,14 (0,12:0,17)

b) HIV-Prävalenz bei den 15- bis 24-Jährigen[d]

(in Prozent)

	1990		*2001*		*2013*	
	Geschätzte HIV-Prävalenz bei Erwachsenen (15-49 Jahre)	*Anteil der Frauen an den über 15-Jährigen mit HIV*	*Geschätzte HIV-Prävalenz bei Erwachsenen (15-49 Jahre)*	*Anteil der Frauen an den über 15-Jährigen mit HIV*	*Geschätzte HIV-Prävalenz bei Erwachsenen (15-49 Jahre)*	*Anteil der Frauen an den über 15-Jährigen mit HIV*
Welt	0,3	43	0,8	50	0,8	50
Entwicklungsregionen	0,3	48	0,9	52	0,8	53
Nordafrika	<0,1	54	<0,1	55	<0,1	39
Afrika südlich der Sahara	2,3	53	5,7	58	4,4	59
Lateinamerika und Karibik	0,3	30	0,5	34	0,5	33
Karibik	1,0	48	1,4	51	1,1	52
Lateinamerika	0,3	25	0,4	30	0,4	30
Ostasien	<0,1	23	0,1	27	0,1	29
Ostasien ohne China	<0,1	29	<0,1	29	<0,1	29
Südasien	<0,1	29	0,3	35	0,2	38
Südasien ohne Indien	<0,1	37	<0,1	19	0,1	28
Südostasien mit Ozeanien	0,1	11	0,4	31	0,5	38
Westasien	<0,1	21	<0,1	21	<0,1	28
Ozeanien	<0,1	37	0,6	55	0,6	57
Kaukasus und Zentralasien	<0,1	37	0,1	27	0,2	29
Entwickelte Regionen	0,2	19	0,3	24	0,4	26
Am wenigsten entwickelte Länder	1,6	52	2,4	57	1,9	58
Binnenentwicklungsländer	2,8	52	4,2	57	2,8	57
Kleine Inselentwicklungsländer	0,7	48	1,2	51	1,0	52

[a] Zum Zeitpunkt der Entwicklung der Indikatoren für die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen wurde als Ersatzindikator für die Inzidenzrate die „HIV-Prävalenz bei den 15- bis 24-Jährigen“ gewählt. Nunmehr liegt jedoch die geschätzte Inzidenzrate bei Menschen im Alter von 15 bis 49 Jahren für alle Regionen und für 60 Länder vor. Daher wird hier die HIV-Inzidenzrate zusammen mit den HIV-Prävalenzdaten für die Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahren vorgelegt.

[b] Unter- und Obergrenzen in Klammern.

[c] Die subregionale Einteilung beruht auf der Klassifikation der Wirtschaftskommission für Afrika.

[d] Trenddaten für den eigentlichen Indikator 6.1 sind für nur 35 Länder, die sich fast ausschließlich in Afrika südlich der Sahara befinden, verfügbar und werden daher hier nicht vorgelegt.

Indikator 6.2

Kondombenutzung beim letzten risikoreichen Geschlechtsverkehr[a] (2009-2014)[b]

	Frauen		*Männer*	
	Zahl der von den Erhebungen erfassten Länder	*Prozentsatz derjenigen, die ein Kondom verwenden*	*Zahl der von den Erhebungen erfassten Länder*	*Prozentsatz derjenigen, die ein Kondom verwenden*
Afrika südlich der Sahara	37	37,2	33	54,6
Südasien	2	22,2	2	37,1

[a] Anteil der Frauen und Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren, die beim Geschlechtsverkehr mit einem Gelegenheitspartner (mit dem sie nicht verheiratet waren bzw. nicht zusammenlebten) innerhalb der letzten 12 Monate ein Kondom verwendet haben, an denjenigen, die in den letzten 12 Monaten einen solchen Partner hatten.

[b] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

Indikator 6.3

Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit umfassendem und richtigem Wissen über HIV/Aids[a] (2009-2014)[b]

	Frauen		*Männer*	
	Zahl der von den Erhebungen erfassten Länder	*Prozentsatz derjenigen mit umfassendem Wissen*	*Zahl der von den Erhebungen erfassten Länder*	*Prozentsatz derjenigen mit umfassendem Wissen*
Afrika südlich der Sahara	43	27,3	38	34,8
Südasien	8	16,9	4	30,1
Südasien ohne Indien	7	9,8	3	11,0
Südostasien	7	27,1	5	20,8

[a] Anteil der Frauen und Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren, die die beiden wichtigsten Wege zur Verhütung der sexuellen Übertragung des HIV richtig benennen (Kondomverwendung und Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf einen treuen, nicht infizierten Partner), zwei verbreitete örtliche Fehlvorstellungen ablehnen und wissen, dass eine gesund wirkende Person das HIV übertragen kann.

[b] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

Indikator 6.4

Verhältnis der Schulbesuchsquote von Waisenkindern zur Schulbesuchsquote von Nichtwaisen im Alter von 10 bis 14 Jahren[a] (2009-2014)[b]

	Zahl der Länder mit Daten	*Verhältnis der Schulbesuchsquote von Waisenkindern zur Schulbesuchsquote von Nichtwaisen*
Afrika südlich der Sahara	37	0,96
Südasien	4	0,74
Südasien ohne Indien	3	0,82

[a] Verhältnis der derzeitigen Schulbesuchsquote von Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren, deren biologische Eltern verstorben sind, zu der derzeitigen Schulbesuchsquote von Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren, deren Eltern noch leben und die derzeit bei mindestens einem biologischen Elternteil leben.

[b] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

Zielvorgabe 6.B
Bis 2010 den allgemeinen Zugang zu HIV/Aids-Behandlung für alle, die sie benötigen, verwirklichen

Indikator 6.5

Anteil der gesamten mit HIV lebenden Bevölkerung, der Zugang zu antiretroviralen Medikamenten hat[a]

(in Prozent)

	2010	*2013*
Welt[b]	22 (21:23)	37 (35:39)
Entwicklungsregionen	45 (37:52)	36 (34:38)
Nordafrika	12 (9:16)	19 (14:28)
Afrika südlich der Sahara	19 (18:20)	37 (35:38)
Lateinamerika und Karibik	34 (27:38)	44 (35:49)
Karibik	26 (23:30)	41 (36:46)
Lateinamerika	35 (28:39)	45 (35:50)
Ostasien	11 (10:12)	29 (27:33)
Südasien	17 (16:20)	34 (31:38)
Südasien ohne Indien	6 (5:7)	10 (9:11)
Südostasien mit Ozeanien	23 (21:26)	31 (28:35)
Westasien	21 (19:24)	29 (26:32)
Kaukasus und Zentralasien	6 (6:7)	19 (17:22)
Am wenigsten entwickelte Länder	20 (19:21)	36 (34:40)
Binnenentwicklungsländer	26 (25:27)	44 (41:46)
Kleine Inselentwicklungsländer	24 (23:26)	38 (36:40)

[a] Zum Zeitpunkt der Entwicklung der Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele wurde der „Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittener HIV-Infektion, der Zugang zu antiretroviralen Medikamenten hat“ gewählt. Gemäß den HIV-Behandlungsleitlinien der Weltgesundheitsorganisation von 2013 wurde dieser Indikator in die Quote der antiretroviral Behandelten unter allen Menschen mit HIV geändert.

[b] Umfasst nur Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen nach Definition der Weltbank.

Zielvorgabe 6.C
Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

Indikator 6.6
Malariainzidenz und Malariasterblichkeit

a) Inzidenz

(Anzahl der neuen Fälle je 1.000 Einwohner)[a]

	2015
Nordafrika	0
Afrika südlich der Sahara	240
Lateinamerika und Karibik	8
Ostasien	0
Südasien	18
Südostasien	26
Westasien	25
Ozeanien	154
Kaukasus und Zentralasien	0
Am wenigsten entwickelte Länder	172
Binnenentwicklungsländer	191
Kleine Inselentwicklungsländer	68

b) Sterbefälle

(Anzahl der Sterbefälle je 100.000 Einwohner)[a]

	2015
Nordafrika	0
Afrika südlich der Sahara	55
Lateinamerika und Karibik	1
Ostasien	0
Südasien	3
Südostasien	4
Westasien	6
Ozeanien	35
Kaukasus und Zentralasien	0
Am wenigsten entwickelte Länder	42
Binnenentwicklungsländer	46
Kleine Inselentwicklungsländer	18

[a] Für die malariagefährdete Bevölkerung in Ländern, in denen die Malaria endemisch ist.

Indikator 6.7

Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die unter imprägnierten Moskitonetzen schlafen (2010-2014)[a]

a) Insgesamt[b]

(in Prozent)

Afrika südlich der Sahara (38 Länder)	37

b) Nach Wohnort[b]

(in Prozent)

	Stadtbewohner	*Landbewohner*
Afrika südlich der Sahara (37 Länder)	37	38

[a] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

[b] Die Berechnung umfasst die im Februar 2014 verfügbaren Daten.

Indikator 6.8

Anteil der Kinder unter fünf Jahren mit Fieber, die mit geeigneten Malaria-Medikamenten behandelt werden (2010-2014)[a]

a) Insgesamt[b]

(in Prozent)

Afrika südlich der Sahara (40 Länder)	37

b) Nach Wohnort[b]

(in Prozent)

	Stadtbewohner	*Landbewohner*
Afrika südlich der Sahara (36 Länder)	40	34

[a] Die Angaben wurden auf der Grundlage der neuesten im genannten Zeitraum durchgeführten Erhebungen errechnet.

[b] Die Berechnung umfasst die im April 2015 verfügbaren Daten.

Indikator 6.9

Tuberkuloseinzidenz, -prävalenz und -sterblichkeit

a) Inzidenz

(Anzahl der neuen Fälle je 100.000 Einwohner einschließlich HIV-Infizierter)[a]

	1990	*2002*	*2013*
Welt	151 (144:158)	151 (148:153)	126 (121:131)
Entwicklungsregionen	184 (176:193)	177 (174:181)	148 (142:154)
Nordafrika	64 (59:70)	55 (53:57)	50 (46:54)
Afrika südlich der Sahara	278 (252:304)	346 (330:362)	282 (252:311)
Lateinamerika und Karibik	84 (77:91)	56 (55:58)	44 (42:46)
Karibik	95 (82:107)	91 (86:95)	70 (64:77)

	1990	*2002*	*2013*
Lateinamerika	83 (76:91)	54 (52:55)	42 (40:45)
Ostasien	157 (138:175)	106 (101:111)	78 (72:83)
Südasien	212 (194:229)	210 (203:217)	179 (168:190)
Südostasien	259 (237:282)	242 (234:249)	205 (193:216)
Westasien	53 (49:57)	39 (37:40)	24 (23:25)
Ozeanien	242 (196:288)	265 (237:293)	266 (209:324)
Kaukasus und Zentralasien	113 (105:122)	212 (195:228)	94 (84:105)
Entwickelte Regionen	30 (29:31)	38 (37:39)	24 (23:25)
Am wenigsten entwickelte Länder	289 (270:308)	280 (273:288)	223 (215:231)
Binnenentwicklungsländer	262 (238:286)	299 (286:312)	178 (168:189)
Kleine Inselentwicklungsländer	115 (104:126)	123 (118:129)	115 (104:125)

b) Prävalenz

(Anzahl der bestehenden Fälle je 100.000 Einwohner einschließlich HIV-Infizierter)[a]

	1990	*2002*	*2013*
Welt	267 (250:286)	240 (223:258)	159 (143:176)
Entwicklungsregionen	332 (309:354)	286 (265:307)	188 (169:208)
Nordafrika	111 (73:149)	78 (51:106)	72 (47:97)
Afrika südlich der Sahara	426 (373:480)	385 (343:426)	309 (272:347)
Lateinamerika und Karibik	137 (106:169)	76 (59:93)	58 (44:72)
Karibik	163 (103:223)	121 (74:169)	87 (50:124)
Lateinamerika	135 (101:169)	72 (54:90)	56 (42:70)
Ostasien	221 (206:236)	165 (143:187)	103 (89:118)
Südasien	445 (397:494)	401 (349:453)	235 (178:292)
Südostasien	572 (430:713)	473 (364:582)	298 (231:366)
Westasien	71 (48:95)	52 (36:67)	33 (22:43)
Ozeanien	519 (233:805)	413 (214:612)	341 (142:540)
Kaukasus und Zentralasien	221 (153:289)	378 (265:492)	127 (91:163)
Entwickelte Regionen	44 (35:53)	53 (38:68)	30 (21:39)
Am wenigsten entwickelte Länder	535 (439:631)	432 (362:501)	314 (265:362)
Binnenentwicklungsländer	376 (321:431)	351 (308:395)	203 (180:226)
Kleine Inselentwicklungsländer	211 (153:269)	178 (133:222)	149 (107:190)

c) Sterbefälle

(Anzahl je 100.000 Einwohner ohne HIV-Infizierte)[a]

	1990	*2002*	*2013*
Welt	29 (26:32)	26 (23:29)	16 (14:18)
Entwicklungsregionen	36 (32:40)	30 (27:234)	18 (15:20)
Nordafrika	6,9 (1,6:12)	6,4 (1,1:12)	5,4 (1,3:9,5)
Afrika südlich der Sahara	73 (62:83)	59 (53:66)	43 (32:54)
Lateinamerika und Karibik	8,3 (6,7:9,8)	4,9 (4,5:5,4)	2,7 (2,2:3,1)
Karibik	14 (8,8:20)	17 (12:22)	8,1 (4,8:11)
Lateinamerika	7,8 (6,2:9,4)	4 (3,7:4,3)	2,3 (1,9:2,7)
Ostasien	20 (18:22)	9 (7,7:10)	3,5 (3,2:3,8)
Südasien	43 (32:55)	43 (32:53)	23 (16:29)

	1990	*2002*	*2013*
Südostasien	67 (57:78)	53 (46:60)	26 (20:31)
Westasien	8,1 (4,9:11)	4,2 (3:5,4)	1,7 (0,74:2,6)
Ozeanien	74 (54:95)	46 (33:59)	25 (2,4:48)
Kaukasus und Zentralasien	9,8 (9,2:10)	20 (19:22)	8,7 (8,1:9,4)
Entwickelte Regionen	3 (3:3,1)	4,7 (4,6:4,8)	2,6 (2,6:2,7)
Am wenigsten entwickelte Länder	83 (74:92)	60 (55:65)	36 (32:40)
Binnenentwicklungsländer	52 (44:60)	43 (38:48)	21 (18:25)
Kleine Inselentwicklungsländer	23 (18:27)	22 (18:26)	13 (8,9:18)

[a] Unter- und Obergrenzen in Klammern.

Indikator 6.10

Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der direkt überwachten Kurzzeittherapie geheilten Tuberkulosefälle

a) Im Rahmen der direkt überwachten Kurzzeittherapie (DOTS) diagnostizierte neue Fälle

(abstrichpositive Fälle (in Prozent))[a]

	1990	*2002*	*2013*
Welt	47 (45:49)	43 (43:44)	64 (61:66)
Entwicklungsregionen	45 (43:48)	42 (41:43)	63 (61:66)
Nordafrika	57 (53:63)	79 (76:82)	73 (68:79)
Afrika südlich der Sahara	29 (26:32)	42 (40:44)	51 (46:57)
Lateinamerika und Karibik	54 (50:59)	71 (70:73)	77 (73:81)
Karibik	11 (10:13)	50 (48:53)	78 (71:86)
Lateinamerika	58 (54:64)	74 (72:76)	77 (73:81)
Ostasien	23 (21:26)	38 (36:39)	87 (82:94)
Südasien	70 (64:76)	40 (39:41)	58 (54:62)
Südostasien	45 (42:50)	40 (39:41)	73 (69:77)
Westasien	80 (75:87)	80 (77:83)	76 (73:81)
Ozeanien	26 (22:32)	56 (50:62)	87 (71:110)
Kaukasus und Zentralasien	43 (40:46)	48 (45:52)	87 (78:97)
Entwickelte Regionen	77 (75:79)	73 (71:74)	87 (80:88)
Am wenigsten entwickelte Länder	24 (22:26)	40 (39:41)	59 (57:61)
Binnenentwicklungsländer	35 (32:39)	48 (46:50)	63 (59:66)
Kleine Inselentwicklungsländer	21 (19:23)	53 (50:55)	76 (69:84)

[a] Unter- und Obergrenzen in Klammern.

b) Im Rahmen der direkt überwachten Kurzzeittherapie (DOTS) erfolgreich behandelte Fälle

(in Prozent)

	1994	*2002*	*2012*
Welt	75	76	86
Entwicklungsregionen	75	76	87
Nordafrika	80	88	88

	1994	*2002*	*2012*
Afrika südlich der Sahara	60	73	81
Lateinamerika und Karibik	65	81	74
Karibik	74	76	81
Lateinamerika	65	82	73
Ostasien	88	92	94
Südasien	74	64	88
Südostasien	82	86	87
Westasien	72	78	83
Ozeanien	61	64	75
Kaukasus und Zentralasien	73[a]	78	85
Entwickelte Regionen	68	72	71
Am wenigsten entwickelte Länder	66	78	86
Binnenentwicklungsländer	57	73	83
Kleine Inselentwicklungsländer	67	74	79

[a] Daten für 1995.

Ziel 7
Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 7.A
Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme integrieren und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

Indikator 7.1
Anteil der Waldflächen
(in Prozent)

	1990	*2000*	*2010*
Welt	32,0	31,4	31,0
Entwicklungsregionen	29,4	28,2	27,6
Nordafrika	1,4	1,4	1,4
Afrika südlich der Sahara	31,2	29,5	28,1
Lateinamerika und Karibik	52,0	49,6	47,4
Karibik	25,8	28,1	30,3
Lateinamerika	52,3	49,9	47,6
Ostasien	16,4	18,0	20,5
Ostasien ohne China	15,2	14,0	12,8
Südasien	14,1	14,1	14,5
Südasien ohne Indien	7,8	7,3	7,1
Südostasien	56,9	51,3	49,3
Westasien	2,8	2,9	3,3
Ozeanien	67,5	65,1	62,5
Kaukasus und Zentralasien	3,9	3,9	3,9
Entwickelte Regionen	36,3	36,6	36,7
Am wenigsten entwickelte Länder	32,7	31,0	29,6
Binnenentwicklungsländer	19,3	18,2	17,1
Kleine Inselentwicklungsländer	64,6	63,7	62,7

Anmerkung: Die neuesten verfügbaren Daten stammen von Juli 2010.

Indikator 7.2

Kohlendioxid-Emissionen insgesamt, pro Kopf und je 1 Dollar BIP (in KKP)

a) Insgesamt[a]

(in Millionen Tonnen)

	1990	*2000*	*2005*	*2011*
Welt	21 995	23 807	27 771	32 425
Entwicklungsregionen	7 190	9 935	13 505	19 064
Nordafrika	228	330	395	464
Afrika südlich der Sahara	448	554	632	751
Lateinamerika und Karibik	1 005	1 330	1 474	1 746
Karibik	84	98	105	138
Lateinamerika	921	1 232	1 370	1 608
Ostasien	2 991	3 979	6 387	9 743
Ostasien ohne China	531	574	597	724
Südasien	993	1 709	2 072	2 915
Südasien ohne Indien	303	522	661	841
Südostasien	423	7 734	999	1 397
Westasien	1 094	924	1 148	1 541
Ozeanien	6	7	11	12
Kaukasus und Zentralasien[b]	501	328	387	495
Entwickelte Regionen	14 805	13 872	14 266	13 361
Am wenigsten entwickelte Länder	65	105	149	216
Binnenentwicklungsländer	50	400	461	600
Kleine Inselentwicklungsländer	139	159	151	178
Anlage-I-Länder[c,d,e]	15 006	14 446	14 915	14 038

b) Pro Kopf

(in Tonnen)

	1990	*2000*	*2005*	*2011*
Welt	4,17	3,92	4,30	4,68
Entwicklungsregionen	1,77	2,04	2,58	3,36
Nordafrika	1,91	2,34	2,61	2,79
Afrika südlich der Sahara	0,92	0,87	0,86	0,87
Lateinamerika und Karibik	2,26	2,54	2,63	2,90
Karibik	2,56	2,69	2,72	3,42
Lateinamerika	2,24	2,52	2,62	2,87
Ostasien	2,42	2,93	4,57	6,71
Ostasien ohne China	7,42	7,31	7,39	8,64
Südasien	0,83	1,18	1,32	1,71
Südasien ohne Indien	0,94	1,29	1,49	1,74
Südostasien	0,96	1,48	1,78	2,31
Westasien	7,90	5,75	6,32	7,29
Ozeanien	0,94	0,92	1,18	1,24
Kaukasus und Zentralasien[b]	7,40	4,63	5,24	6,25

	1990	*2000*	*2005*	*2011*
Entwickelte Regionen	12,15	11,63	11,72	10,66
Am wenigsten entwickelte Länder	0,13	0,17	0,21	0,27
Binnenentwicklungsländer	0,26	1,23	1,26	1,43
Kleine Inselentwicklungsländer	3,06	3,03	2,62	2,88
Anlage-I-Länder[c,d,e]	12,07	11,72	11,84	10,83

c) Je 1 Dollar BIP (in KKP; Basisjahr: 2011)

(in Kilogramm)

	1990	*2000*	*2005*	*2011*
Welt	0,41	0,38	0,37	0,35
Entwicklungsregionen	0,42	0,40	0,41	0,40
Nordafrika	0,26	0,29	0,28	0,27
Afrika südlich der Sahara	0,36	0,37	0,31	0,26
Lateinamerika und Karibik	0,22	0,22	0,21	0,20
Karibik	0,31	0,32	0,26	0,29
Lateinamerika	0,22	0,22	0,21	0,20
Ostasien	1,14	0,66	0,70	0,61
Ostasien ohne China	0,41	0,40	0,33	0,32
Südasien	0,38	0,40	0,36	0,34
Südasien ohne Indien	0,28	0,32	0,31	0,31
Südostasien	0,23	0,26	0,26	0,27
Westasien	0,29	0,32	0,33	0,33
Ozeanien	0,27	0,23	0,32	0,28
Kaukasus und Zentralasien[b]	1,43	1,07	0,81	0,65
Entwickelte Regionen	0,40	0,37	0,34	0,30
Am wenigsten entwickelte Länder	0,10	0,12	0,13	0,14
Binnenentwicklungsländer	0,19	0,61	0,49	0,42
Kleine Inselentwicklungsländer	0,34	0,28	0,20	0,18
Anlage-I-Länder[c,d,e]	0,42	0,39	0,35	0,31

Anmerkung: Die neuesten verfügbaren Daten stammen von Juli 2015.

[a] Gesamte CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen (ausgedrückt in Millionen Tonnen CO_2); umfasst CO_2-Emissionen aus dem Verbrauch fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, der Zementherstellung und der Gasabfackelung (Carbon Dioxide Information Analysis Center).

[b] Die Spalte für 1990 zeigt Daten für 1992.

[c] Umfasst alle Anlage-I-Länder, die der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen Bericht erstatten. Nicht-Anlage-I-Länder haben keine jährlichen Berichterstattungspflichten.

[d] Die nationale Berichterstattung an die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen folgt den Leitlinien der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen. Die gemeldeten Werte beruhen auf den nationalen Emissionsinventaren und umfassen alle Quellen anthropogener Kohlendioxid-Emissionen. Sie errechnen sich als Summe der Emissionen des Energiesektors, der industriellen Prozesse, des Agrar- und des Abfallsektors.

[e] Schließt Emissionen/Abbau durch Senken als Folge von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft nicht mit ein.

Indikator 7.3

Verbrauch ozonabbauender Stoffe

(Verbrauch aller ozonoabbauenden Stoffe in Tonnen Ozonabbaupotenzial)

	1986	*1990*[a]	*2000*	*2013*
Welt	1 774 954	1 211 193	263 241	29 219
Entwicklungsregionen	285 496	241 670	209 605	30 448
Nordafrika	14 214	6 203	8 129	636
Afrika südlich der Sahara	36 408	23 451	9 597	1 371
Lateinamerika und Karibik	78 663	76 048	31 104	3 851
Karibik	2 216	2 177	1 669	99
Lateinamerika	76 448	73 871	29 435	3 752
Ostasien	103 445	103 217	105 762	17 675
Ostasien ohne China	25 436	12 904	14 885	1 985
Südasien	13 473	3 338	28 161	1 661
Südasien ohne Indien	6 159	3 338	9 466	705
Südostasien	17 926	21 108	16 831	2 149
Westasien	21 254	8 258	9 891	3 093
Ozeanien	113	47	129	11
Kaukasus und Zentralasien	11 607	2 738	928	127
Entwickelte Regionen	1 477 850	966 784	52 708	-1 356
Am wenigsten entwickelte Länder	3 551	1 458	4 812	568
Binnenentwicklungsländer	14 678	3 355	2 395	296
Kleine Inselentwicklungsländer	9 419	7 162	2 147	244

[a] Für die Jahre vor dem Inkrafttreten der Berichterstattungspflicht für eine Gruppe von Stoffen wurden die fehlenden Länderverbrauchswerte auf dem Stand des Basisjahres geschätzt. Dies gilt für die Stoffe in den Anlagen B, C und E des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen; die Anlagen B und C traten 1992 in Kraft, die Anlage E 1994.

Indikator 7.4

Anteil der Fischbestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen

(in Prozent)

	1990	*2000*	*2009*
Nicht voll befischt	31,3	25,4	12,7
Voll befischt	50,0	47,2	57,4
Überfischt	18,6	27,4	29,9

Indikator 7.5
Anteil der genutzten Wasserressourcen an den gesamten Wasservorkommen[a]
(in Prozent)

	um 2011
Welt	8,8
Entwicklungsregionen	9,1
Nordafrika	78,3
Afrika südlich der Sahara	3,0
Lateinamerika und Karibik	2,3
Karibik	19,5
Lateinamerika	2,2
Ostasien	19,8
Ostasien ohne China	20,8
Südasien	47,5
Südasien ohne Indien	53,5
Südostasien	7,7
Westasien	54,5
Ozeanien	0,06
Kaukasus und Zentralasien	49,6
Entwickelte Regionen	7,2
Am wenigsten entwickelte Länder	4,1
Binnenentwicklungsländer	11,2
Kleine Inselentwicklungsländer	1,7

Anmerkung: Die neuesten verfügbaren Daten stammen von Juli 2013.
[a] Definiert als der Anteil der Oberflächen- und Grundwasserentnahme an den gesamten verfügbaren erneuerbaren Wasserressourcen.

Zielvorgabe 7.B
Den Verlust an biologischer Vielfalt reduzieren, mit einer signifikanten Reduzierung der Verlustrate bis 2010

Indikator 7.6
Anteil der geschützten Land- und Meeresgebiete

a) Land- und Meeresgebiete[a,b,c]
(Anteil an der gesamten Land- und Meeresfläche innerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (0-200 Seemeilen) in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Welt[d]	4,9	6,7	11,7
Entwicklungsregionen	4,4	6,1	10,0
Nordafrika	2,2	2,8	6,3
Afrika südlich der Sahara	7,1	7,6	11,1

	1990	*2000*	*2014*
Lateinamerika und Karibik	4,9	8,0	13,3
Karibik	0,9	2,1	2,9
Lateinamerika	5,2	8,5	14,0
Ostasien	10,8	13,4	15,1
Ostasien ohne China	3,4	9,7	12,7
Südasien	3,3	3,8	4,2
Südasien ohne Indien	3,9	4,6	5,3
Südostasien	2,8	4,4	6,0
Westasien	2,6	11,0	11,3
Ozeanien	0,1	0,1	7,4
Kaukasus und Zentralasien	2,7	3,5	4,5
Entwickelte Regionen	6,0	8,3	13,4
Am wenigsten entwickelte Länder	5,8	6,3	8,1
Binnenentwicklungsländer	8,7	11,2	14,3
Kleine Inselentwicklungsländer	0,2	0,4	1,7

b) Landgebiete[a,b]

(Anteil an der Gesamtfläche (in Prozent))

	1990	*2000*	*2014*
Welt[d]	8,7	11,8	15,2
Entwicklungsregionen	8,4	11,4	15,6
Nordafrika	2,7	3,4	7,7
Afrika südlich der Sahara	10,5	11,3	15,3
Lateinamerika und Karibik	8,8	14,4	23,4
Karibik	8,3	9,3	13,9
Lateinamerika	8,8	14,4	23,3
Ostasien	12,0	14,9	16,8
Ostasien ohne China	4,1	11,9	15,7
Südasien	5,4	6,1	6,8
Südasien ohne Indien	5,9	7,0	8,1
Südostasien	8,4	12,6	14,0
Westasien	3,7	15,2	15,4
Ozeanien	2,0	3,2	5,0
Kaukasus und Zentralasien	2,7	3,5	4,6
Entwickelte Regionen	9,1	12,2	14,4
Am wenigsten entwickelte Länder	9,4	10,1	12,9
Binnenentwicklungsländer	8,7	11,2	14,3
Kleine Inselentwicklungsländer	3,5	6,2	8,4

c) Meeresgebiete[a,b,c]

(Anteil an der Gesamtfläche der Hoheitsgewässer (in Prozent))

	1990	*2000*	*2014*
Welt[d]	1,2	1,9	8,4
Entwicklungsregionen	0,3	0,6	4,2
Nordafrika	0,1	0,5	0,9
Afrika südlich der Sahara	0,1	0,2	2,6
Lateinamerika und Karibik	0,9	1,6	3,1
Karibik	0,2	1,3	1,7
Lateinamerika	1,1	1,6	3,3
Ostasien	0,3	0,5	0,9
Ostasien ohne China	0,6	0,6	0,8
Südasien	0,1	0,2	0,2
Südasien ohne Indien	0,1	0,2	0,3
Südostasien	0,2	0,6	2,3
Westasien	0,0	0,4	0,8
Ozeanien	0,0	0,1	7,4
Kaukasus und Zentralasien	0,0	0,7	0,7
Entwickelte Regionen	2,7	4,2	12,4
Am wenigsten entwickelte Länder	0,1	0,2	0,5
Binnenentwicklungsländer[e]	0,0	0,0	0,0
Kleine Inselentwicklungsländer	0,0	0,2	1,5

[a] Die Unterschiede bei den Werten gegenüber dem statistischen Anhang früherer Berichte über die Millenniums-Entwicklungsziele sind auf die Verfügbarkeit neuer Daten, eine Überarbeitung der Methodik und eine Neueinteilung der Regionen zurückzuführen.

[b] Schutzgebiete, bei denen das Jahr ihrer Einrichtung nicht bekannt ist, sind in allen Jahresangaben enthalten.

[c] Die Meeresgebiete umfassen Meeresschutzgebiete in Seegebieten innerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (0-200 Seemeilen).

[d] Einschließlich Gebieten, die bei der Berechnung der Aggregate für die entwickelten Regionen und die Entwicklungsregionen nicht berücksichtigt werden.

[e] Ohne die von einigen Binnenentwicklungsländern beanspruchten Hoheitsgewässer in Binnenmeeren.

Indikator 7.7
Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten[a]

(Anteil der Arten, von denen erwartet wird, dass sie nicht in naher Zukunft aussterben (in Prozent))

	1988	*1990*	*2000*	*2012*
Welt	92,1	92,1	91,7	91,3
Entwicklungsregionen	92,4	92,4	92,1	91,7
Nordafrika	98,0	98,0	97,5	96,9
Afrika südlich der Sahara	93,6	93,6	93,4	93,3
Lateinamerika und Karibik	93,0	93,0	92,9	92,1
Ostasien	96,1	96,1	95,9	95,6
Südasien	95,8	95,8	95,5	95,2

	1988	*1990*	*2000*	*2012*
Südostasien	93,2	93,2	92,4	92,4
Westasien	97,8	97,7	97,3	96,8
Ozeanien	91,6	91,6	91,3	91,2
Kaukasus und Zentralasien	98,1	98,1	97,7	97,1
Entwickelte Regionen	93,9	93,9	93,6	93,1

[a] Nach dem Rote-Liste-Index des Fortbestands der Arten für Wirbeltiere (Säugetiere, Vögel und Amphibien). Der Rote-Liste-Index verzeichnet den Anteil der Arten, die in naher Zukunft ohne zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen voraussichtlich erhalten bleiben, wobei ein Wert von 1,0 bedeutet, dass alle Arten auf der Roten Liste der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen als „nicht gefährdet“ eingestuft werden, und ein Wert von Null besagt, dass alle Arten ausgestorben sind.

Zielvorgabe 7.C
Bis 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben

Indikator 7.8

Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung

(in Prozent)

	1990			*2015*		
	Gesamt	*Stadt-bewohner*	*Land-bewohner*	*Gesamt*	*Stadt-bewohner*	*Land-bewohner*
Welt	76	95	62	91	96	84
Entwicklungsregionen	70	93	59	89	95	83
Nordafrika	87	95	80	93	95	90
Afrika südlich der Sahara	48	83	34	68	87	56
Lateinamerika und Karibik	85	94	63	95	97	84
Ostasien	68	97	56	96	98	93
Ostasien ohne China	96	97	92	98	99	96
Südasien	73	90	66	93	96	91
Südasien ohne Indien	79	93	73	89	92	86
Südostasien	72	90	63	90	95	86
Westasien	85	95	70	95	96	90
Ozeanien	50	92	37	56	94	44
Kaukasus und Zentralasien	87	95	79	89	98	81
Entwickelte Regionen	98	99	93	99	100	98

Indikator 7.9
Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu verbesserten sanitären Einrichtungen
(in Prozent)

	1990			*2015*		
	Gesamt	*Stadt-bewohner*	*Land-bewohner*	*Gesamt*	*Stadt-bewohner*	*Land-bewohner*
Welt	54	79	35	68	82	51
Entwicklungsregionen	43	69	29	62	77	47
Nordafrika	71	90	54	89	92	86
Afrika südlich der Sahara	24	39	18	30	40	23
Lateinamerika und Karibik	67	80	36	83	88	64
Ostasien	50	71	41	77	87	64
Ostasien ohne China	-	-	-	68	82	51
Südasien	22	54	11	47	67	36
Südasien ohne Indien	37	66	26	65	77	57
Südostasien	48	69	38	72	81	64
Westasien	80	94	58	94	96	89
Ozeanien	35	75	22	35	76	23
Kaukasus und Zentralasien	90	95	86	96	95	96
Entwickelte Regionen	94	96	90	96	97	91

Zielvorgabe 7.D
Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

Indikator 7.10
Anteil der in Slums lebenden städtischen Bevölkerung[a]
(in Prozent)

	1990	*2000*	*2014*
Entwicklungsregionen	46,2	39,4	29,7
Nordafrika	34,4	20,3	11,1
Afrika südlich der Sahara	70,0	65,0	55,2
Lateinamerika und Karibik	33,7	29,2	20,5
Ostasien	43,7	37,4	25,2
Südasien	57,2	45,8	30,7
Südostasien	49,5	39,6	27,4
Westasien	22,5	20,6	24,7
Ozeanien[b]	24,1	24,1	24,1

[a] Stadtbewohner in Haushalten, auf die mindestens eines der folgenden vier Merkmale zutrifft: kein Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung, kein Zugang zu verbesserten sanitären Einrichtungen, Überbelegung (drei oder mehr Personen in einem Raum) und aus nicht beständigem Material gebaute Behausungen. Die Hälfte der Stadtbewohner, die Grubenlatrinen nutzen, werden als Nutzer verbesserter sanitärer Einrichtungen angesehen.

[b] Für Ozeanien liegen keine Trenddaten vor.

Ziel 8
Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 8.A
Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln

Umfasst die Verpflichtung auf gute Regierungsführung, Entwicklung und Armutsminderung auf nationaler und internationaler Ebene.

Zielvorgabe 8.B
Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen

Umfasst den zoll- und quotenfreien Zugang für die Exporte der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe an Länder, die sich zur Verminderung der Armut verpflichtet haben.

Zielvorgabe 8.C
Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Zielvorgabe 8.D
Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

Öffentliche Entwicklungshilfe

Indikator 8.1
Öffentliche Entwicklungshilfe, netto (insgesamt und an die am wenigsten entwickelten Länder), in Prozent des Bruttonationaleinkommens der Geberländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

a) Jährliche Leistungen insgesamt[a]

(in Milliarden US-Dollar zum Gegenwartswert)

	1990	*2000*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*	*2014*[b]
Alle Entwicklungsländer	52,8	54,0	108,3	104,9	120,6	134,7	135,1	135,2
Am wenigsten entwickelte Länder	15,0	13,7	25,9	32,4	37,5	44,7	44,5	–

b) Anteil am Bruttonationaleinkommen der OECD/DAC-Geberländer

(in Prozent)

	1990	*2002*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*	*2014*[b]
Alle Entwicklungsländer	0,32	0,22	0,32	0,27	0,31	0,31	0,30	0,29
Am wenigsten entwickelte Länder	0,09	0,06	0,08	0,08	0,10	0,10	0,10	–

[a] Enthält den Erlass der nicht mit öffentlicher Entwicklungshilfe zusammenhängenden Schulden, jedoch nicht den Schuldenerlass zu militärischen Zwecken.

[b] Vorläufige Daten.

Indikator 8.2

Anteil der gesamten bilateralen, sektoral zuordenbaren öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geberländer für soziale Grunddienste (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, einwandfreies Wasser und Sanitärversorgung)

	2001	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*
Bilaterale, sektoral zuordenbare Hilfe in Prozent	14,0	15,7	16,0	19,9	21,2	18,8	18,0
in Milliarden US-Dollar	3,5	5,8	8,2	12,4	17,0	14,8	14,5

Indikator 8.3

Anteil der ungebundenen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geberländer[a]

	1990	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*
Ungebundene Hilfe in Prozent	67,6	91,1	91,4	83,9	84,5	83,3	85,4
in Milliarden US-Dollar	16,3	30,1	49,0	60,3	71,3	64,4	72,8

[a] Unter Ausschluss der technischen Zusammenarbeit und der Verwaltungskosten sowie der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen, über deren Bindungsgrad keine Angaben gemacht wurden. Der Anteil der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe unter Ausschluss der technischen Zusammenarbeit und der Verwaltungskosten, über deren Bindungsgrad Angaben gemacht wurden, betrug im Jahr 2008 99,6 Prozent. Im Jahr 2011 wurden auch Kosten für Flüchtlinge in den Geberländern von der Berichterstattung über den Bindungsgrad ausgeschlossen.

Indikator 8.4

Von den Binnenentwicklungsländern erhaltene öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zu ihrem Bruttonationaleinkommen

	1990	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2012*	*2013*
Anteil am Bruttonationaleinkommen der Empfänger in Prozent	10,2	8,2	7,0	5,9	5,9	4,1	3,6
in Milliarden US-Dollar	7,0	12,2	15,1	19,9	25,0	27,0	26,1

Indikator 8.5

Von den kleinen Inselentwicklungsländern erhaltene öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zu ihrem Bruttonationaleinkommen

	1990	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2012*	*2013*
Anteil am Bruttonationaleinkommen der Empfänger in Prozent	1,9	1,5	1,8	1,8	2,1	3,3	3,0
in Milliarden US-Dollar	2,1	1,8	2,5	3,3	4,2	4,7	4,5

Marktzugang

Indikator 8.6

Anteil der zollfreien Einfuhren an den Gesamteinfuhren der entwickelten Länder aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern (nach Wert und ohne Rüstungsgüter)

(in Prozent)

	1996	*2000*	*2005*	*2010*	*2014*
a) Ohne Rüstungsgüter					
Entwicklungsländer[a]	52	62	75	82	83
davon präferenziell[b]	17	15	18	16	18
Nordafrika	52	57	97	98	97
Afrika südlich der Sahara	78	80	93	98	98
Lateinamerika und Karibik	66	75	93	95	95
Ostasien	35	52	62	67	71
Südasien	47	48	58	73	72
Südostasien	59	75	77	82	80
Westasien	34	39	66	96	96
Ozeanien	85	83	89	94	96
Kaukasus und Zentralasien	91	84	94	98	97
Am wenigsten entwickelte Länder	68	75	83	89	89
davon präferenziell[b]	29	42	28	30	41
b) Ohne Rüstungsgüter und Erdöl					
Entwicklungsländer[a]	54	65	75	79	79
davon präferenziell[b]	19	17	21	20	21
Nordafrika	20	26	95	96	96
Afrika südlich der Sahara	88	83	91	96	96
Lateinamerika und Karibik	73	81	93	94	94
Ostasien	35	52	62	69	71
Südasien	41	46	58	67	72
Südostasien	60	76	77	81	79
Westasien	35	44	87	93	91
Ozeanien	82	79	87	93	95
Kaukasus und Zentralasien	90	69	84	90	81

	1996	2000	2005	2010	2014
Am wenigsten entwickelte Länder	78	70	80	80	84
davon präferenziell[b]	35	35	49	54	60

[a] Einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder.

[b] Die tatsächliche Präferenzmarge erhält man durch Abzug des Werts der Produkte, die im Rahmen des Meistbegünstigungsregimes zollfreien Zugang erhalten, vom Gesamtwert aller Produkte mit zollfreiem Zugang. Die Indikatoren beruhen auf der besten verfügbaren Behandlung, einschließlich regionaler und präferenzieller Abkommen.

Indikator 8.7

Durchschnittliche Höhe der von den entwickelten Ländern erhobenen Zölle auf Agrarprodukte, Textilien und Bekleidung aus den Entwicklungsländern

(in Prozent)

	1996	2000	2010	2014
a) Agrarprodukte				
Entwicklungsländer	10,4	9,2	7,3	8,0
Nordafrika	6,6	7,3	6,0	5,6
Afrika südlich der Sahara	7,4	6,2	3,2	3,6
Lateinamerika und Karibik	12,0	10,3	7,6	8,6
Ostasien	9,3	9,5	10,5	10,6
Südasien	5,4	5,3	5,5	4,2
Südostasien	11,3	10,1	9,0	10,1
Westasien	8,2	7,5	5,3	5,3
Ozeanien	11,5	9,4	2,9	3,5
Kaukasus und Zentralasien	4,7	3,8	3,0	2,8
Am wenigsten entwickelte Länder	3,8	3,6	1,0	0,9
b) Textilien				
Entwicklungsländer	7,3	6,6	5,0	4,5
Nordafrika	8,0	7,2	3,7	3,6
Afrika südlich der Sahara	3,9	3,4	2,8	2,9
Lateinamerika und Karibik	4,7	3,5	1,2	1,2
Ostasien	7,3	6,6	5,7	5,1
Südasien	7,1	6,5	5,7	4,6
Südostasien	9,1	8,4	5,4	5,2
Westasien	9,1	8,2	4,4	4,4
Ozeanien	5,9	5,4	4,9	5,0
Kaukasus und Zentralasien	7,3	6,3	5,6	5,6
Am wenigsten entwickelte Länder	4,6	4,1	3,2	3,2
c) Bekleidung				
Entwicklungsländer	11,5	10,8	8,0	7,7
Nordafrika	11,9	11,1	5,6	5,3
Afrika südlich der Sahara	8,5	7,9	2,6	1,5
Lateinamerika und Karibik	8,8	7,8	1,2	1,4

	1996	*2000*	*2010*	*2014*
Ostasien	12,0	11,5	11,0	10,2
Südasien	10,2	9,6	8,5	8,2
Südostasien	14,2	13,5	9,2	9,2
Westasien	12,6	11,8	8,2	8,3
Ozeanien	8,8	8,3	8,8	8,8
Kaukasus und Zentralasien	12,9	11,8	10,7	11,0
Am wenigsten entwickelte Länder	8,2	7,8	6,7	6,5

Indikator 8.8

Geschätzte Agrarsubventionen in den OECD-Ländern in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

	1990	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*
Anteil am BIP der OECD-Länder in Prozent	2,27	0,97	0,94	0,79	0,82	0,79	0,75
in Milliarden US-Dollar	311	312	336	314	326	342	344

Indikator 8.9

Anteil der für den Aufbau der Handelskapazitäten gewährten öffentlichen Entwicklungshilfe[a]

	2001	*2003*	*2005*	*2007*	*2009*	*2011*	*2013*
Handelspolitik und -vorschriften sowie handelsbezogene Anpassung[b]	1,0	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,3
Wirtschaftliche Infrastruktur	21,5	14,8	17,2	13,6	15,1	16,0	22,9
Aufbau von Produktionskapazitäten	16,0	13,4	12,8	13,3	12,8	14,2	14,2
Gesamte Handelshilfe	**38,5**	**29,0**	**30,7**	**27,7**	**28,8**	**31,2**	**28,4**

[a] Ersatzindikatoren für Handelshilfe, in Prozent der bilateralen, sektoral zuordenbaren öffentlichen Entwicklungshilfe (Welt).

[b] Die Meldung von Daten über handelsbezogene Anpassung begann 2007. Daten wurden lediglich von Kanada und der Europäischen Kommission gemeldet.

Schuldentragfähigkeit

Indikator 8.10

Gesamtzahl der Länder, die ihren Entscheidungspunkt im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPCs) erreicht haben, und Anzahl der Länder, die ihren HIPC-Abschlusspunkt erreicht haben (kumulativ)

	2000[a]	*2012*[b]
Abschlusspunkt erreicht	1	35
Entscheidungspunkt erreicht, Abschlusspunkt noch nicht erreicht	21	1

	2000[a]	*2012*[b]
Entscheidungspunkt noch nicht erreicht	12	3
In Betracht kommende Länder insgesamt	**34**	**39**

[a] Die Daten für 2000 geben den Jahresendstand wider.
[b] Umfasst nur die Länder, die 2012 als hochverschuldete arme Länder eingestuft sind. Die Daten für 2012 geben den Stand von Ende August 2013 wider.

Indikator 8.11
Im Rahmen der HIPC-Initiative und der Multilateralen Entschuldungsinitiative zugesagte Schuldenerleichterungen[a]
(in Milliarden US-Dollar (kumulativ))

	2000	*2012*
Für Länder, die den Entscheidungs- oder Abschlusspunkt erreicht haben	32	95

[a] Ausgedrückt im Nettogegenwartswert von Ende 2012. Stand der Zusagen: Dezember 2012.

Indikator 8.12
Schuldendienst in Prozent der Exporterlöse (Güter und Dienstleistungen)[a]

	1990	*2000*	*2009*	*2010*	*2013*
Entwicklungsregionen	19,4	12,0	3,8	3,0	3,1
Nordafrika	39,8	15,3	4,8	4,4	3,8
Afrika südlich der Sahara	17,5	9,2	3,4	2,4	3,6
Lateinamerika und Karibik	20,6	20,8	8,0	6,7	6,4
Karibik	16,9	8,0	17,9	11,2	11,5
Lateinamerika	20,7	21,3	7,8	6,6	6,3
Ostasien	10,6	4,9	0,6	0,6	0,4
Ostasien ohne China	–	6,5	4,1	4,3	4,5
Südasien	17,6	13,8	3,2	2,6	3,7
Südasien ohne Indien	9,3	11,5	4,5	4,5	5,4
Südostasien	16,9	6,5	4,1	3,1	2,3
Westasien	27,8	16,1	8,7	8,0	5,7
Ozeanien	14,0	6,0	1,9	1,5	2,0
Kaukasus und Zentralasien	–	8,6	1,1	1,1	2,1
Am wenigsten entwickelte Länder	17,5	11,6	4,9	3,3	5,0
Binnenentwicklungsländer	14,3	8,9	1,9	1,6	2,3
Kleine Inselentwicklungsländer	13,9	8,7	10,1	6,0	7,5

[a] Enthält die im Rahmen des Verschuldungs-Berichterstattungssystems der Weltbank berichterstattenden Länder. Die Aggregate beruhen auf den verfügbaren Daten und enthalten für einige Jahre möglicherweise nicht die Länder, zu denen keine Daten über Güter- und Dienstleistungsexporte und über Nettoeinnahmen aus dem Ausland vorliegen.

Zielvorgabe 8.E
In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar machen

Indikator 8.13
Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln zu bezahlbaren Kosten

Globale oder regionale Angaben liegen nicht vor.

Zielvorgabe 8.F
In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

Indikator 8.14
Festnetzanschlüsse je 100 Einwohner

	1995	*2000*	*2013*
Welt	12,0	16,0	16,0
Entwicklungsregionen	4,1	7,9	10,6
Nordafrika	4,5	7,2	8,6
Afrika südlich der Sahara	1,1	1,4	1,1
Lateinamerika und Karibik	9,0	14,5	18,1
Karibik	9,0	11,3	10,5
Lateinamerika	9,0	14,8	18,7
Ostasien	5,4	13,6	21,4
Ostasien ohne China	33,0	43,1	49,0
Südasien	1,5	3,2	4,0
Südasien ohne Indien	2,2	3,5	8,2
Südostasien	2,9	4,8	9,3
Westasien	13,2	17,2	14,2
Ozeanien	4,7	5,2	5,2
Kaukasus und Zentralasien	9,0	8,9	14,1
Entwickelte Regionen	42,8	49,2	40,9
Am wenigsten entwickelte Länder	0,3	0,5	1,0
Binnenentwicklungsländer	2,7	2,8	3,8
Kleine Inselentwicklungsländer	10,3	13,0	11,7

Indikator 8.15
Mobilfunkteilnehmer je 100 Einwohner

	1995	*2000*	*2013*
Welt	1,6	12,1	93,1
Entwicklungsregionen	0,4	5,4	87,7

	1995	*2000*	*2013*
Nordafrika	<0,1	2,8	119,3
Afrika südlich der Sahara	0,1	1,7	65,9
Lateinamerika und Karibik	0,8	12,1	114,8
Karibik	1,2	7,5	67,6
Lateinamerika	0,8	12,5	118,2
Ostasien	0,5	9,8	89,6
Ostasien ohne China	3,4	50,2	101,0
Südasien	<0,1	0,4	72,1
Südasien ohne Indien	<0,1	0,5	75,3
Südostasien	0,7	4,2	115,4
Westasien	0,6	13,1	106,9
Ozeanien	0,2	2,4	50,4
Kaukasus und Zentralasien	<0,1	1,3	111,9
Entwickelte Regionen	6,4	39,8	118,3
Am wenigsten entwickelte Länder	<0,1[a]	0,3	56,2
Binnenentwicklungsländer	<0,1	1,1	65,2
Kleine Inselentwicklungsländer	1,5	11,0	74,8

[a] Daten für 1996.

Indikator 8.16
Internetnutzer je 100 Einwohner

	1995	*2000*	*2013*
Welt	0,8	6,6	38,0
Entwicklungsregionen	0,1	2,1	29,9
Nordafrika	<0,1	0,7	41,7
Afrika südlich der Sahara	0,1	0,5	16,9
Lateinamerika und Karibik	0,1	3,9	46,7
Karibik	0,1	2,9	34,7
Lateinamerika	0,1	4,0	47,6
Ostasien	0,1	3,7	47,0
Ostasien ohne China	1,1	28,6	61,7
Südasien	<0,1	0,5	14,5
Südasien ohne Indien	<0,1[a]	0,3	13,1
Südostasien	0,1	2,4	26,2
Westasien	0,1	3,1	41,2
Ozeanien	0,1	1,8	14,0
Kaukasus und Zentralasien	–	0,5	39,2
Entwickelte Regionen	3,2	25,1	76,1
Am wenigsten entwickelte Länder	<0,1[b]	0,1	7,0

	1995	*2000*	*2013*
Binnenentwicklungsländer	<0,1[a]	0,3	14,6
Kleine Inselentwicklungsländer	0,4	5,2	33,0

[a] Daten für 1996.
[b] Daten für 1998.

Quellen: Interinstitutionelle und Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele und Datenbank der Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele (http://mdgs.un.org).

Anmerkungen: Sofern nicht anders angegeben, bauen die regionalen Gruppen auf dem geografischen Unterteilungsschema der Vereinten Nationen auf, wobei einige Änderungen erforderlich waren, um nach Möglichkeit homogene Ländergruppen für Analyse- und Darstellungszwecke zu bilden. Die für die Berichterstattung 2014 über die Indikatoren für die Millenniums-Entwicklungsziele verwendete Zusammensetzung der Regionen kann in Englisch auf http://mdgs.un.org unter „Data/Regional groupings“ abgerufen werden.

Wo angegeben, umfasst „Entwickelte Regionen“ Europa (ausschließlich der Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Transformationsländer in Europa sind durchweg eingeschlossen.

Bei einigen Millenniums-Indikatoren werden Daten separat für kleinere Subregionen Afrikas vorgelegt, deren Einteilung auf der Klassifikation der Wirtschaftskommission für Afrika beruht.

15-12397 (G)